

3.2 Psychiatrie als Erbpathologie und -hygiene

Der an dem großen Komplex der deutschen *Rassenhygiene* von vornherein beteiligte *medizinische* Strang, der im professionellen Rahmen darauf gerichtet war, die verschiedenen *konstitutionellen Schwächen* und hier vor allem die enger definierten *Erbkrankheiten* zu identifizieren und durch Verhinderung der Fortpflanzung ihrer Träger, insbesondere durch deren *Sterilisation*, zu bekämpfen, um auf diesem Wege der erbbiologischen *Ausmerze* die *Entartung* der Bevölkerung zu verhindern, konnte dem neuen Regime große Erwartungen entgegenbringen, nachdem Adolf Hitler schon in *Mein Kampf* programmatisch erklärt hatte, der Staat müsse „ohne Rücksicht auf Verständnis oder Unverständnis“ die Fortpflanzung an die Gesundheit binden; seinem Hang zur Enormität entsprechend erklärt er hier, eine „nur sechshundertjährige“ Unterbindung der Fortpflanzung „körperlich Degenerierter und geistig Erkrankter“ würde eine „Gesundung“ bewirken, „die heute kaum faßbar erscheint“.¹ Diese große Vision fällt aber keineswegs aus dem Rahmen rassehygienischer Vernunft, wenn man bedenkt, dass auch ein akademischer Vertreter derselben wie Lenz der Auffassung war, es müsste ein Drittel der Bevölkerung von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. In diesen züchterischen Vorstellungen von „Gesundung“ ist wieder das Konstrukt des *Volkskörpers* zu erkennen, an dem verschiedene Akte der Hygiene zu vollziehen waren, verschiedene Ausscheidungen von Minderwertigkeit, die je nach Autor, aber auch je nach konjunktureller Lage mehr oder weniger oder auch gar nicht mittels eines systematischen *Rassebegriffs* definiert war. Wie wir in Kapitel 2.5 sahen, wurde von führenden Vertretern der Rassenhygiene wie Fischer und Lenz in den 20er Jahren zur Wahrung ihrer wissenschaftlichen Respektabilität und ihrer Chancen auf öffentliche Förderung die nordistische Komponente zurückgestellt und ein insofern neutrales, eher den englischen Konzepten der *Eugenik* entsprechendes Programm verfolgt, das den Umbau der Gesellschaft zur Korrektur der differentiellen Reproduktionsrate ihrer unterschiedlich wertvollen Glieder eben nicht als „Aufnordung“, sondern rasseneutral als „Aufartung“ vorstellte; die vor allem von Medizinern (Hygienikern, Psychiatern) vertretene Linie der Bekämpfung der Entartung fügt sich hier als eine weitere Beschränkung und zugleich Professionalisierung ein. Im Rahmen dieser Bestrebungen war der preußische Gesetzentwurf erarbeitet worden, der dem ersten der rassehygienischen Gesetze des neuen Regimes zugrunde lag:

Das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*, das im Juli 1933 veröffentlicht wurde und mit Beginn des folgenden Jahres in Kraft trat, ging über den existierenden Entwurf insofern hinaus, als es für die neun angeführten Zustände die Sterilisierung zwingend vorschrieb (§12): bei (1) angeborenem Schwachsinn, (2) Schizophrenie, (3) manisch-depressivem Irresein, (4) erblicher Epilepsie, (5) Huntington'scher Chorea, (6) erblicher Blindheit, (7) erblicher Taubheit, (8) schwerer erblicher körperlicher Missbildung (wie Spalthand) und

(9) schwerem Alkoholismus. Fünf Jahre später wurde als eines der beiden Nürnberger Gesetze das *Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes* (1938) erlassen, das die rassenhygienischen Voraussetzungen der *Eheschließung* regelte und das obligatorische ärztliche „Ehetauglichkeitszeugnis“ (das zunächst bis 1939 nur bei Verdacht gefordert werden sollte) sowie das *Eheverbot* gemäß den Kriterien des älteren Gesetzes einführte.²

Sichtbar ist hier die große Bedeutung der Psychiatrie. Ernst Rüdin, der führende Vertreter einer rassehygienisch orientierten psychiatrischen Vererbungsforschung, sah in den Nationalsozialisten seine natürlichen Verbündeten; er wird im Zuge der Gleichschaltung der *Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene* dieser als „Reichskommissar“ vorgesetzt, während die bisherige Troika von Fischer, Verschuer und Muckermann zurücktreten muss. Verschuer schloss sich den neuen Machthabern besonders schnell an, während Fischer zunächst eine politische Distanz wahrte, doch nachdem er schon im Sommer 1933 wichtige Funktionen bei der Umsetzung des Sterilisationsgesetzes übernommen hatte, äußerte er sich in der Folge offen positiv über das nationalsozialistische Regime, sowie auch offen antisemitisch.³ Für die Rassenhygiene selbst war die *ideologische* Ausrichtung von abnehmender Bedeutung:

Die integrale **Rassenhygiene**, an der medizinische Fächer ebenso wie die rassensystematische Anthropologie beteiligt waren, erhielt ihren Platz an der Universität, doch schon 1934 war der Höhepunkt erreicht, und danach machte sich der schon in den 20er Jahren sichtbare Trend der akademischen Auffächerung wieder bemerkbar. Den versuchten vor allem die Anthropologen als Hauptvertreter einer umfassenden „Rassenbiologie“ aufzuhalten, wobei ihnen die ideologische Gemeinsamkeit mit den medizinischen Rassehygienikern dienlich ist, doch wirkte sich dies nur verzögernd aus: In den späten 30er Jahren wird dieser Trend immer mächtiger, wobei die medizinische Erbpathologie und Erbhygiene institutionell stärker wird (erkennbar in der Spezifizierung rassehygienischer Dozenturen und Lehrstühle), während die Anthropologie auf ihr Gebiet als Rassenkunde zurückverwiesen wird; diese behält ihren offen weltanschaulichen Charakter, während die medizinische Rassenhygiene das Antlitz eines insofern neutralen, objektiven wissenschaftlichen Faches vorzeigt. Damit wird auch die Abgrenzung von der nach 1933 ins Kraut schießenden Literatur rassehygienischer Amateure vollzogen. In dieser Zeit wächst der Anteil der Psychiater in der rassehygienischen Gesellschaft: Nachdem 1933 die Anthropologie, Hygiene und Psychiatrie ungefähr gleich stark vertreten waren, wird 1938 eine Dominanz der Psychiater sichtbar. Die Tendenz der Entideologisierung und Versachlichung wird von offizieller Seite gefördert, was im Einklang steht mit den schon im Hinblick auf die Rassenlehre festgestellten Bestrebungen, das weltanschauliche Deutungsmonopol der Partei zu behaupten; der dort genannte Chef des Rassepolitischen Hauptamtes Groß sprach sich 1942 für die Rückstufung der mit umfassendem gesellschaftsgestaltenden Anspruch auftretenden Rassenhygiene auf Erbpathologie und Erbhygiene aus.⁴ Dieser

Tendenz entspricht, dass im selben Jahr mit Otmar von Verschuer ein Erbpathologe als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Anthropologen Eugen Fischer neuer Direktor des KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wurde.⁵

Diese Entwicklung bedeutete die tendenzielle, nicht die vollständige Auflösung des Zusammenhangs hygienischer und rassetypologischer Vorstellungen in einer umfassenden Rassenlehre.⁶ Außerdem bedeutete diese Entwicklung mehr als die Zurückdrängung nordistischer Thesen, denn auch die rasseneutrale Eugenik hatte den großen gesellschaftsgestaltenden Anspruch; so erklärte H.W.Siemens (1935), die auf die Förderung der Reproduktion der Besten ausgerichtete Rassenhygiene müsse versanden, wenn es nicht gelänge, das „ganze Staatswesen“ dementsprechend „umzubrechen“.⁷ Gegenüber solchen Vorstellungen bedeutete die medizinische Rassenhygiene mit ihrer Beschränkung auf die „Ausmerze minderwertigen Erbgutes“ aus der Keimbahn des „Volkkörpers“ eine weitere programmatische Beschränkung im Zusammenhang mit einer professionellen Aufgabe; ein Autor, der dies im Rahmen einer gemeinsamen Denkungsart deutlich macht, ist Ernst Kretschmer:

Kretschmer, der vor 1933 in keiner seiner Veröffentlichungen irgendwelche rassenhgienisch-praktischen Gesichtspunkte unterbrachte (die über die sehr allgemeine Legitimierung solcher Vorhaben durch Verwendung von Begriffen wie „Entartung“ hinausgegangen wären), leistet gleich 1934 einen Beitrag zu Rüdins offiziellem „Lehrgang für Psychiater zur Vorbereitung für die Durchführung des Reichsgesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, der mit den anderen Referaten in dem Sammelwerk *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat* im selben Jahr erscheint. Seinem Beitrag stellt Kretschmer die Frage voran: „Wie kann man konstitutionsbiologische Kenntnisse beim Menschen züchterisch verwerten?“ Dies wird von ihm fachspezifisch eingeschränkt: Es ließen sich auf dieser Basis „sehr wohl auch Gedankengänge im Sinne einer Höherzüchtung“ entwickeln, aber im folgenden werde die „Bekämpfung der Entartung, also die engere psychiatrische Fragestellung“ in den Vordergrund gestellt und unter Bezug auf das neue „Sterilisierungsgesetz“ erörtert, „das für die Ausmerzung krankhafter Erbanlagen dem Psychiater sehr wichtige und weitreichende Möglichkeiten eröffnet.“⁸

Im Einklang mit dieser professionellen Perspektive und Beschränkung stehen Kretschmers spätere skeptische Darlegungen zu den in historischen Dimensionen angelegten rassenhgienischen Ideen, sowie auch im Einklang mit seiner Mischungslehre, die gegen exklusive nordistische Thesen gerichtet ist: Ein Volkstum, das seiner vitalen Impulse verlustig gegangen sei, werde alsbald von einem lebenskräftigeren überrannt werden, wobei sich „wie ein Verhängnis das große ‘Stirb und Werde’“ erfülle und „in Nacht und Leidenschaft“ das Schicksal „Untergang oder neues Volkstum“ bringe; zur Abwendung solcher Ereignisse sind die „biologischen Kraftquellen“ eines Volkes zu erhalten: „stammeseigene Erbtüchtigkeit und Bodenständigkeit“, doch möge man solche Konzepte nicht unterbauen mit „allzuviel Prähistorie und nicht immer richtigen Erbtheorien“.⁹

Ein weiterer Psychiater, der sich wie Kretschmer bislang an erbhygienischen Gedankengängen und Sterilisationsforderungen nicht beteiligt hatte - im Unterschied etwa zu Kretschmers Lehrer Gaupp, der nun in direkter Fortsetzung seiner früheren Äußerungen 1934 sein sehr optimistisch getöntes Buch über die „Quellen der Entartung“ und die „Wege der Umkehr“ vorlegt¹⁰ - ist Oswald Bumke, der sich früher sogar verhalten skeptisch geäußert hatte: 1934 erklärt er auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie, er sei schon immer prinzipiell für die gesetzlich verordnete Zwangssterilisation gewesen unter der Voraussetzung, dass das erbbiologische Wissen zur Begründung ausreiche,¹¹ - was nun anscheinend der Fall war.

Die **psychiatrische Vererbungsforschung** dieser Zeit ist in zwei großen Handbuchsammlungen vertreten: in dem bereits genannten Just'schen *Handbuch der Erbbiologie des Menschen* und in dem von Arthur Gütt im Reichsinnenministerium herausgegebenen *Handbuch der Erbkrankheiten*; herausragender Autor der erbpsychiatrischen Beiträge ist in diesen Sammlungen Hans Luxenburger, der außerdem in dem 1939 erschienenen Ergänzungsband zu Bumkes älterem *Handbuch der Geisteskrankheiten* mit einem langen Beitrag über die „Vererbung der psychischen Störungen“ vertreten ist.¹² In dem Gütt'schen Handbuch sind die erbpathologischen Kapitel sowohl zu dem Band über die *Schizophrenie* (1940) als auch zu dem über das *zirkuläre Irresein* und die *psychopathischen Persönlichkeiten* (1942) von Luxenburger verfasst - im Unterschied zu den „erbpflegerischen“, für die er hier jedoch ausdrücklich die „Grundlage“ aufbereitet.¹³ Sein Chef Rüdin, der den Band von 1940 „redigiert“ hatte (nach Angabe im Titelblatt), ohne darin einen eigenen Beitrag unterzubringen, hatte sich schon vor 1933 immer mehr als *Wissenschaftsorganisator* betätigt, was er nun in engem Rapport mit Gütt forcierte, und gehörte nicht mehr wie Luxenburger zur wissenschaftlichen Avantgarde.¹⁴ Die Entwicklungen der erbbiologischen Grundlagenforschung, an die dieser anschloss, werden im Just'schen Handbuch vorgestellt:

Wesentlich für Luxenburgers Konzeptualisierungen sind die von Nikolai Timoféeff-Ressowsky an seinem von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unterhaltenen Institut für Genetik in Berlin-Buch betriebenen Forschungen zur *phänotypischen Genmanifestation*; zu ihren Schlüsselbegriffen gehören die *Penetranz* eines Gens als dessen errechnete Manifestationswahrscheinlichkeit (angegeben in Prozent der Merkmalsträger) und seine *Expressivität* als Grad der Ausprägung unter dem Einfluss nichtalleler, modifizierend wirkender Gene.¹⁵ Der Genbegriff war zu der Zeit noch ein abstrakt-rechnerischer: Just betont in einem eigenen Beitrag, er entbehre „jeder wie auch immer gedachten materialen Präzisierung“.¹⁶ Eine solche wurde zwar von vielen Forschern gesucht, aber erst in den 40er Jahren wurden durch technische Entwicklungen die Forschungsschritte möglich, nach denen es in den 50er Jahren zur Einigung auf die Nukleinsäuren kommt.¹⁷ Die hiervon unabhängige phänogenetische Forschung wurde besonders in Deutschland betrieben, vor allem von dem aus der

Sowjetunion gekommenen Timoféeff, der damit zu einer internationalen Forscheravantgarde gehörte, die im Nationalsozialismus gut gedieh.

In eigenartigem Kontrast zu dem modernen Zug des Just'schen Handbuchs steht das auch hier nicht fehlende aber kleine Quantum an Rassedogmatik und Germanentümelei, dem wir bereits in den Beiträgen über *Rasse* begegneten,¹⁸ das aber an keiner Stelle die Darlegung der Grundlagenforschung beeinträchtigt. Dies entspricht einer für den Nationalsozialismus insgesamt charakteristischen Ambivalenz - im Anschluss an ein bereits bestehendes deutsches Muster: der Kombination von modernen Effizienzforderungen und ideologischen Vorbehalten romantischer Prägung,¹⁹ welche letztere jedoch ab 1936 - nach der Konsolidierung des NS-Regimes und mit dem Beginn der Kriegsvorbereitungen - im Bereich der Wissenschaft von schwindender Bedeutung waren, während von offizieller Seite zunehmend statt Weltanschauung das objektive, instrumentalisierbare Wissen eingefordert wurde; erhellend sind hier wiederum die Anweisungen für den Schulunterricht, wo zum Beispiel die zeitweise unter den Vorzeichen der „ganzheitlichen“ Präferenz abgelehnten partikularistischen Morgan'schen Chromosomenkarten als Unterrichtsmaterial verwendet werden sollten.²⁰ Das Just'sche Handbuch repräsentiert hier den modernistischen Trend und die entsprechende Auffächerung der integralen Rassenhygiene.²¹

Das Konzept der „Ganzheit des Organismus“ versucht **Just** in seinem Beitrag auf die eher partikularistischen „mendelistischen Grundlagen“ zu stellen; die „Notwendigkeit einer Lösung des scheinbaren Widerspruchs“ sei insbesondere mit dem erfolgreichen typologischen Werk Kretschmers gegeben. Für dessen Typen des Körperbaus bietet er ein genetisches Erklärungsmodell auf der Basis der Annahme übergeordneter, „sammelnder Gene“, wobei er die Typen umdeutet zu einer kontinuierlichen Variationsreihe zwischen einem leptosomen und einem pyknischen „Konstitutionspol“; die einzelnen Varianten konzipiert er als „polyphäne Auswirkungen sammelnder Gene, die in multiplen Stufen vorkommen“ (in den „Allelstufen L, L+, L++, P, P+, P++, bzw. auch L-, P- usw.“), so dass die Entwicklungsrichtung wie auch ihre „Intensität“ bestimmt wäre durch die individuell gegebene „Relation L/P“. Diese Konstitutionsgene würden in die durch andere, einzelne Gene gesteuerten Bildungsvorgänge auf physiologischem Wege eingreifen, und da diese Einzelgene in jedem Individuum in einer besonderen Kombination vorhanden seien, würde die Verschiedenheit der individuellen „endgültigen Konstitutionsbilder“ sowie die „teilweise gegenseitige Überschneidung der Variationsfelder der Konstitutionstypen“ verständlicher.²²

Auf ähnlicher theoretischer Basis befasste sich **Luxenburger** mit der **psychiatrischen** Seite von Kretschmers Lehre, wobei er als Innovator der psychiatrischen Vererbungsforschung vor allem von dem phänogenetischen Konzept der *Manifestationsschwankung* Gebrauch machte. In einem 1934 von Luxenburger und seinem Kollegen Bruno Schulz (der ebenfalls Medizinalstatistiker an Rüdins Abteilung sowie dessen Assistenzarzt war) erstatteten Kongressreferat wird für das bereits eingeführte genbezogene Umweltkonzept, in dem das „genotypische Milieu“ (die mit einem Gen in

Beziehung stehenden weiteren Elemente des Genotypus als „Umwelt“ des Gens) ebenso enthalten ist wie die als „paratypische Außenfaktoren“ bezeichnete Umwelt herkömmlichen Verständnisses, ein Kräfteverhältnis angegeben: Das genotypische Milieu sei nicht ganz zur Hälfte an der „Gesamtwelt“ des Gens beteiligt.²³ Da Luxenburger sich nicht auf das Kernmonopol festlegt, fügt er das „Zytoplasma“ als weitere von nun drei Gruppen von „Umweltfaktoren“ hinzu, die an der Manifestation der Erbanlage beteiligt sind.²⁴ Mit diesem konzeptuellen Instrumentarium erklärten Luxenburger und Schulz das unterschiedliche Auftreten von Schizophrenie in Familien von gleicher erblicher Belastung. Luxenburger schloss aus seinen Forschungen, dass bei einem Drittel der schizophrenen Genotypen die Manifestation der Psychose ausbleibe; in diesem Zusammenhang verweist er auf Kretschmers Argument der gemeinsamen familiären Häufung von einzelnen Psychosen und den ihnen jeweils affinen nichtpathologischen oder im Grenzgebiet liegenden Formen, was Luxenburger zum Teil als Manifestationsverhältnisse deutet,²⁵ zum Teil aber auch durch andere Vererbungsvorgänge, wobei der alte Konflikt über die gradualistisch-charakterologische Auffassung erneuert wird:

Nachdem schon Rüdin von Anfang an die Dementia praecox nach Kraepelin als Krankheitseinheit im engeren Sinne führte, unterscheidet Luxenburger den schizoiden Psychopathen als „Abartigkeit“ der Persönlichkeit von dem „krankhaften Prozeß“ der Schizophrenie, der „im Körper seinen Anfang nimmt“ und erst „relativ spät“ auf das Gehirn übergreife und sich als Geisteskrankheit manifestiere; die Ähnlichkeit und gemeinsame familiäre Häufung könnte dadurch bedingt sein, dass der schizoide Psychopath der heterozygote Repräsentant dieser rezessiv zu setzenden Anlage sei, aber schizoider Autismus sei grundsätzlich kein höherer Grad der Eigenbrötelei.²⁶ Die bei der Schizophrenie häufigen, aber keineswegs immer anzutreffenden prämorbidem Bilder seien Veränderungen, nicht Fortentwicklungen der Persönlichkeit durch einen schleichenden Krankheitsprozess.²⁷ Die Wirkung der Umwelt sieht Luxenburger in der Verzögerung der Manifestation der Anlage, und deren Manifestationsschwankungen seien erheblich.²⁸ Schizophrenie sei damit weder rein exogen noch endogen.²⁹

Auch Berthold Kihn, ordentlicher Professor in Jena seit 1939, der im Gütt'schen Handbuch die „Klinik der Schizophrenie“ sowie ihre „Erbbpflege“ behandelt, wendet sich gegen Kretschmer und dessen Annahme einer charakterologischen Kontinuität.³⁰

Friedrich Stumpfl, Direktor des „Erb- und Rassebiologischen Instituts“ der Universität Innsbruck, vermerkt in seinem Beitrag zum Just'schen Handbuch, „daß Kretschmers Annahme von fließenden Übergängen auf erbbiologische Untersuchungen sehr hemmend einwirkt, während ihnen K.Schneiders straffe Fassungen geeignete Grundlagen bieten.“³¹

Kurt Schneider, der an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München die klinische Abteilung leitete, unterschied weiterhin kategorisch zwischen abnormer Persönlichkeit und Schizophrenie: Zweifelsfälle seien äußerst

selten, und hier müsse man sich „bis zum äußersten“ um Abgrenzung bemühen, was aber „fast stets ohne Zwang“ gelinge; eine spezielle Konstitution könne höchstens eine Bedingung der Schizophrenie sein.³²

Schneider vertrat auch ein enggefasstes, scharf gegen Charaktervarianten abgegrenztes Konzept des *manisch-depressiven Irreseins*, denn die hier gegebene „vitale Grundstörung“ sei „charakterologisch neutral“.³³ (Dieses Argument entspricht der bereits eingeführten, von manchen Autoren auch stratologisch formulierten Unterscheidung von Temperament und Charakter.) Hierzu bemerkt im Gütt'schen Handbuch Johannes Lange, Ordinarius in Breslau, Schneiders eng umgrenztes Konzept habe sich gegen Kretschmers Auffassung nicht durchgesetzt; dessen Darlegungen über die im Vererbungsumfeld manisch-depressiver Individuen angetroffenen Charaktere werden von Lange ausführlich gewürdigt.³⁴ Ebenso sieht Luxenburger dieses familiäre Vor- und Umfeld von Kretschmer besonders gut ausgeleuchtet,³⁵ nachdem er zuvor grundsätzlich und ohne Einschränkung auf die Schizophrenie erklärt hatte, eine Psychose sei nie der „überspitzte Zustand einer Normalpersönlichkeit“, und hier jedes „Brückenschlagen zum gesunden Seelenleben“ abgelehnt hatte.³⁶ Das Interesse an den Zusammenhängen der Vererbung samt praktischer, rassenhygienischer Seite verbindet Luxenburger und Kretschmer unabhängig von der Frage der charakterologischen Kontinuität:

Luxenburgers besonderes Forschungsinteresse galt nicht den *Formkreisen* als klinisch-empirischen Einheiten der Kraepelin'schen Nosologie, sondern dem jeweils zugehörigen und analog so genannten „*Erbkreis*“, der als ebenso empirisches Konzept alle im Umkreis der Psychose gehäuft auftretenden erblichen Erscheinungen umfasste, und dem angesichts der verbreiteten Zweifel an der Zusammengehörigkeit speziell der schizophrenen Erscheinungen auch eine einheitsstiftende Bedeutung zukam; jedenfalls gab es für Luxenburger „vorerst keine zuverlässigen Anhaltspunkte“, um „an der erbbiologischen Einheitlichkeit der Schizophrenie zu zweifeln.“ Klarheit werde man erst haben, wenn die „Somatose“ gefunden sei.³⁷

In diesem Zusammenhang verweist Luxenburger auf die von Kretschmer festgestellte Körperbaurelation, die hier wie zuvor schon bei Rüdin als allgemeines Vererbungsargument dient; insbesondere die Befunde zur Beziehung von pyknischem Habitus und manisch-depressivem Irresein und entsprechenden nichtpathologischen Erscheinungen erklärt Luxenburger für besonders stichhaltig.³⁸ Eine Präferenz für diese typologische Kombination stellten wir bereits bei entschiedenen Kritikern der Typologie in den 20er Jahren fest, von denen aber insbesondere Gruhle darauf hingewiesen hatte, dass aus der statistischen Beziehung nicht direkt auf die Erblichkeit des Zusammenhangs geschlossen werden könne; in diesem Sinne äußert sich nun auch Lange, der grundsätzlich einen entschieden hereditaristischen Standpunkt einnimmt, aber in seinem 1939 erschienenen Beitrag keine wesentlichen Erkenntnisfortschritte mitteilen kann: Da die Erblichkeit des „asthenischen“ Habitus (der in Kretschmers System seit 1924 als extreme Variante des „leptosomen“ geführt

wird) als „wahrscheinlich“ gelten könne, werde man „ähnliches“ auch anderweitig „vermuten dürfen“, und es sei „nicht ganz ausgeschlossen“, dass hier ein Zugang zum Problem der Vererbung des manisch-depressiven Irreseins gegeben sei, doch sei die Erblichkeit des von Kretschmer festgestellten und inzwischen statistisch gesicherten Komplexes noch keineswegs erwiesen.³⁹ Die allgemeine Frage der Erbnatur der von Kretschmer festgestellten Körperbaurelationen wird auch von dem von Anfang an dieser Typologie gegenüber aufgeschlossenen Eugen Bleuler in der zwei Jahre vor seinem Tode erschienenen 6.Auflage seines Lehrbuchs (1937) als noch offen bezeichnet.⁴⁰ Lange äußert sich auch hinsichtlich der Erblichkeit des zirkulären Irreseins für sich betrachtet sehr zurückhaltend: Die Forschung sei „noch zu keinerlei auch nur einigermaßen abschließendem Ergebnis gekommen“; dies ist doppelt interessant, da Lange zum einen diese Einheit als die nach allgemein vorherrschender Auffassung „am meisten erbliche Krankheit“ vorstellt, und da er zum anderen betont, dass die bisher vorliegenden Ergebnisse jedenfalls eine ausreichende Basis darstellten für „die praktischen erbgesundheitlichen Maßnahmen“.⁴¹ Ein ähnliches Missverhältnis zwischen der Feststellung eines großen erbbiologischen Kenntnismangels und eines großen rassehygienischen Handlungsbedarfs kennzeichnet weitere Beiträge in dem Just'schen Handbuch: den von Luxenburger über die Schizophrenie ebenso wie den von Friedrich Panse über die Psychopathien.⁴²

Kretschmer legt in seinen 1934 erschienenen ersten rassehygienischen Beiträgen einen besonderen Akzent auf die erbbiologische Komponente seiner Typologie und verwendet im Unterschied zu früheren Veröffentlichungen die neuere Begrifflichkeit in durchaus programmatischer Weise: Er nennt nun den „genotypischen Aufbau“ des Charakters als ein Arbeitsziel seiner Konstitutionsforschung, dem man mit der fortschreitenden Herausarbeitung der psychischen „Wurzelformen“ oder „Radikale“ des „vererbten Charakteraufbaus“ (wie Spaltungsfähigkeit und Beharrungsvermögen) immer näher komme.⁴³ Mit dieser Aussage kommt Kretschmer der schon 1920 von seinem damaligen Kontrahenten Eugen Kahn erhobenen Forderung einer genetischen Neufundierung der Psychiatrie und ihres Konstitutionsbegriffs sehr nahe, wobei er aber nicht so weit geht wie dieser, der das genotypische Fundament geradezu als das „Wesen“ der Psychose bezeichnet hatte.⁴⁴ Auch macht er keinen Gebrauch von Luxenburgers phänogenetischen Reform des Umweltbegriffs.⁴⁵ Die Verbindung zu Luxenburger ist hier nicht mit der Übernahme avantgardistischer Konzepte der Phänogenetik gegeben, sondern mit dem Anschluss an den allgemeinen rassehygienischen Bezugsrahmen, wobei Kretschmer sich verstärkt des (theoretisch weniger festgelegten) Begriffs der *Entartung* bedient und eine aus zwei großen Gruppen bestehende Entartungssystematik aufstellt: „Einfache Defekt- und Kümmerformen“ konstituieren die erste Gruppe, die vor allem „minderwertige Verstandesanlagen“ und ausgesprochenen „Schwachsinn“ umfasst; dieser Gruppe beigeordnet werden einige „große Flügelgruppen der

Epilepsie und Schizophrenie“, die im gegebenen Einzelfall als erbbiologische „Teilerscheinung“ hinweisen auf „ganz durchdegenerierte Sippen“, in denen bei „allgemeiner Minderwertigkeit der Gesamtkonstitution auf körperlichem und geistigem Gebiet“ insbesondere moralische Defekte sich zeigten, und wo „Trunksucht, Kriminalität und Epilepsie sich im Erbgang ablösen.“⁴⁶ Von den einfachen Defektformen und den Teilerscheinungen von „unspezifischen Gesamtentartungen“ unterscheidet Kretschmer als zweite große Gruppe die „konstitutionsspezifischen Entartungen“, als welche er die „drei großen endogenen Formkreise: *Schizophrenie*, *Epilepsie* und *manisch depressives Irresein*“ vorstellt; hier habe man es eher mit „Teilentartungen“ und „Labilitäten“ einer bestimmten Richtung zu tun, die durchaus einhergehen könnten mit „sonst hochwertigen Anlagen des Verstandes und Charakters“.⁴⁷ Zusammenhänge zwischen den beiden großen Entartungsgruppen werden in *Körperbau und Charakter* in dem 1942 neu hinzukommenden Kapitel über „Konstitution und Verbrechen“ erörtert, in dem es vor allem um die typologisch spezifischen Dispositionen zu bestimmten Formen der Delinquenz geht.⁴⁸

Kretschmers besondere Berücksichtigung der Epilepsie mündet in die strukturelle Reform seiner Typologie: 1936 erhält der athletische Habitus ein eigenes Temperament, das zwischen stumpfem und explosivem Verhalten variierende „visköse“, dem im Pathologischen die *Epilepsie* wesensverwandt sei, die bei diesem Habitus als größte pathologische Gruppe festgestellt wird.⁴⁹ Die hier eingesetzten statistischen Instrumente sind auch weiterhin von einfachster Art, was im Vergleich mit Luxenburgers Programm ein weiterer auffälliger Unterschied ist; in dem Just'schen Handbuch, in dem Kretschmer seine Typologie 1940 ebenfalls in der neuen Form vorstellt, finden sich neben den Beiträgen der genetischen Avantgarde auch die der statistischen, der Kretschmer sehr fern steht.⁵⁰

Den Begriff der *Entartung* verwendet Kretschmer 1934 nicht zum ersten Mal, aber die systematische Exposition und die entsprechende Bezeichnung der nosologischen Einheiten ist neu, und ebenso neu ist, dass er diese hier auch ganz pauschal als „*Erbkrankheiten*“ bezeichnet - aber im Rahmen eines Arguments, das der einfachen Konzeption der Erbkrankheit durchaus widerspricht, wodurch der starke Eindruck der Übernahme einer der neuen gesetzlichen Regelung adäquaten Begrifflichkeit entsteht:⁵¹ Die „konstitutionsspezifischen Entartungen“ seien in der Mehrzahl der Fälle nicht direkt vererbt, sondern resultierten aus „ungünstigen Erbkombinationen bestimmter nicht selbst kranker Konstitutions- und Persönlichkeitsformen“; denkbar sei, dass man „im Erbgang ungünstig aufeinander wirkende Faktoren durch eine feinere Konstitutions- und Persönlichkeitsanalyse allmählich erkennen könnte.“ Damit würde die alte Idee der *Keimfeindschaft* aufgeschlüsselt.⁵²

Während Kretschmer seine Terminologie auf die Entartungslehre umstellt, betont er zugleich die **praktische Bedeutung** seiner Forschung unter dem Gesichtspunkt der „züchterischen Bekämpfung“ der Entartung.⁵³ Seine zweifache Gruppierung der Entartungen ist direkt auf das Sterilisationsgesetz bezogen: Die

einfachen „Defekt- und Kümmerformen“ seien das „größte und volkshygienisch dankbarste Wirkungsgebiet“ des Gesetzes, da sie die „fortpflanzungsgefährlichsten“ der von diesem erfassten Erscheinungen seien und zudem „im Erbgang durch das ausmerzende Sterilisierungsverfahren gut und sicher erfaßt werden“; besagte „Teilerscheinungen“ von „Gesamtentartungen“ seien „zweckmäßigerweise“ hier beizuordnen, und auch hier sei „energisches Vorgehen“ angezeigt.⁵⁴ Zur Zurückhaltung rät Kretschmer bei der Gruppe der „konstitutionsspezifischen Entartungen“, wo in schweren Fällen ebenfalls die „Ausmerzung“ angezeigt sei, nicht aber bei der „ungeheuren Zahl der seelisch und nervös nur Gefährdeten“, - nicht nur aus „humanen und ethischen“ Gründen nicht, sondern auch „aus sehr realen bevölkerungspolitischen Gründen“, denn sie sei hier nicht möglich, ohne die „ohnehin bedrohte Nachwuchsziffer des Gesamtvolkes entscheidend zu gefährden.“⁵⁵ Später fügt Kretschmer ein der modernen Genetik entnommenes Argument hinzu: Jede Population benötige einen „Vorrat an latenter Mannigfaltigkeit“ (1942).⁵⁶ Aufgrund der Erkenntnisse seiner „Genialitätsforschung“ rät er zur rassehygienischen Zurückhaltung, wenn „in hochgezüchteten und hochbegabten Sippen“ gewisse „Variationserscheinungen auftreten, die wir sonst ärztlich nicht begrüßen würden.“⁵⁷ Besondere Zurückhaltung empfiehlt Kretschmer auch bei der „zirkulären Gruppe“, da hier andere Entartungen selten seien und die Krankheit selbst nicht „die tiefsten Fundamente der Persönlichkeit angreift“, wie dies bei Schizophrenie und Epilepsie der Fall sei: Die schweren Fälle müsse man auch hier „von der Fortpflanzung ausschalten, ohne aber die wertvollen Persönlichkeitsbestände, die in diesem Erbkreis enthalten sind, zu opfern.“ Dieses Problem des Verhältnisses „der Entartungsfaktoren zum Gesamtwert der Sippe“ betreffe jedoch nicht nur den zirkulären, sondern grundsätzlich alle „Konstitutionskreise“, so dass der Arzt auch hier nie allein nach der klinischen Diagnose urteilen dürfe, sondern stets „nach dem Gesamtquerschnitt der Persönlichkeit und nach dem züchterischen Wert der Gesamtsippe“.⁵⁸

Kretschmer wird so zum Vertreter der von Dirk Blasius (1994) so genannten deutschen „Sippenpsychiatrie“ jener Zeit.⁵⁹ Ihre über die Landesgrenzen hinweg gegebene Akzeptanz zeigt sich in Veröffentlichungen der Bleuler-Schule: Als ein früher Anhänger der Rassenhygiene fügte Bleuler seinem Lehrbuch in der 6. Auflage (1937) einen von Luxenburger verfassten Text über die Erbprophylaxe nach dem deutschen Sterilisationsgesetz ein.⁶⁰ In Beiträgen von zwei führenden Autoren seiner Schule zu einem Sammelband über das deutsche Sterilisationsgesetz, der 1938 dem von dem Berner Privatdozenten für Hygiene und Bakteriologie S. Zuruksoglu herausgegebenen wurde, wird mit der erbprophylaktischen Problematik zugleich auch die Frage nach dem nosologischen Status der jeweils bearbeiteten Einheit im Hinblick auf die von Bleuler und danach Kretschmer vertretene Kontinuitätsthese gestellt:

Bleulers Nachfolger Hans W. Maier äußert sich hierzu unentschieden, wobei er aus erbbiologischer Sicht feststellt, dass es einen schizophrenen Genotypus gebe, der sich mit der Krankheit nicht völlig decken müsse, und dem schizoide

Psychopathen in einem noch unklaren Verhältnis zugehörten, das unter anderem auch in der Kretschmer'schen Körperbaurelation zum Ausdruck komme; weitaus entschiedener äußert sich Maier zum Hauptthema des Buches und fordert, die Fortpflanzung und Eheschließung des voll schizophrenen Individuums „mit allen Mitteln zu verhindern“; die Zwangssterilisation wird hier weder gefordert noch abgelehnt, doch heißt es hier, wo die Sterilisation nicht erfolgt sei, könne man die Entlassung des Patienten ablehnen.⁶¹

Der Beitrag über das manisch-depressive Irresein ist von Ludwig Binswanger verfasst, der bei dieser Einheit eine Hirnstammstörung vermutet und zugleich ausdrücklich mit Kretschmer und gegen Luxenburger eine Kontinuität zwischen normalem und pathologischem Zustand annimmt; ebenso wie Kretschmer rät er hier bei der Sterilisation zur Vorsicht unter dem Gesichtspunkt der Begabung, denn in dieser Gruppe seien die „im übrigen wertvollen“ Menschen bei weitem in der Überzahl; abzuraten sei von der Ehe zwischen gleichsinnig erkrankten oder belasteten Partnern.⁶²

Rassehygienische Zurückhaltung gegenüber den Manisch-Depressiven hält auch Bumke 1934 wegen der in ihrem Vererbungsumfeld zahlreichen gesunden oder „sozial wertvollen“ Individuen für geboten;⁶³ er stellt hier jedoch zugleich die eher radikale Forderung, das Sterilisationsgesetz auf die nicht manifest erkrankten Träger der entsprechenden Erbanlage auszudehnen, und fordert außerdem das obligatorische Gesundheitszeugnis für Ehe Kandidaten, das ein Jahr später mit dem ersten der beiden Nürnberger Gesetze eingeführt wurde.⁶⁴

Der hier gezogene breite Rahmen ärztlich-rassehygienischer Tätigkeit ist auch bei Kretschmer gegeben, doch vertritt er statt der Ausweitung der Sterilisationspraxis auf die latenten Fälle eine praktische Konzeption, die seiner Forderung der konstitutionsbiologischen Feinanalyse entspricht und an seine in den 20er Jahren entwickelte typologische Lehre der kompensatorischen Gattenwahl anschließt: die „konstitutionsbiologisch geschulte Eheberatung“. Auf dem Wege der Feinanalyse würden nicht nur die Entartungsvorgänge erforscht, um dann vor „schädlichen Ehekombinationen“ warnen zu können (wie es Binswanger 1938 empfiehlt), sondern darüber hinaus die „Aufartungsmöglichkeiten“ durch günstige Einheirat; zu Ausgleichszwecken empfiehlt Kretschmer die Wahl eines Ehepartners aus einer „stark verschiedenen Konstitutions- und Temperamentsgruppe“; vor allem „sonnig hypomanische, behäbig syntone und kühl energische“ Partner scheinen die „besten Erbausgleichsmöglichkeiten für seelisch labile aus anderen Gruppen zu geben.“⁶⁵

Das Erfordernis der Eheberatung ergibt sich zunächst aus Kretschmers Feststellung, dass die „konstitutionsspezifischen Entartungen“ zumeist nicht direkt vererbt würden, sondern durch Verbindung von Trägern besonderer erblicher Eigenschaften zustande kämen, die man nicht sämtlich sterilisieren könne (aus den genannten Gründen der Fortpflanzungsrate und der erforderlichen latenten Mannigfaltigkeit); Kretschmer nennt einen weiteren Grund, den Weg der Zwangssterilisation eher zu vermeiden: Die moderne Rassenhygiene müsse „nach Möglichkeit an das ältere Volksempfinden und seine gesunden Traditionen“

anknüpfen und „die freiwillige Mitarbeit der ganzen Bevölkerung gewinnen, ohne die schon die Ausmerzungen der schweren Entartungsformen nur unvollständig gelingen könnte“, die „positiven Zuchtungsmaßnahmen“ per Eheberatung aber überhaupt nicht. In diesem Zusammenhang verwendet Kretschmer eine sehr zeittypische, an weltanschauliche Präferenzen appellierende Formel: „In dem uralten sittlichen Brauchtum unserer bodenständigen Bevölkerung steckt viel gesunder arterhaltender Instinkt“, den man nicht „rationalistisch und materialistisch vergewaltigen“ dürfe.⁶⁶

Die von Kretschmer 1934 aufgestellten Zurückhaltungsformeln, die im Hinblick auf seine Lehre auch einen professionellen Anspruch enthalten (ein ganzes Gebiet der Entartungsformen auch praktisch-„züchterisch“ nach den Vorgaben seiner Typologie zu behandeln), erscheinen im historischen Rückblick als Antizipationen eines Problems, das erst nach der Konsolidierung des NS-Regimes und der von Hitler 1936 angeordneten Vorbereitung des Landes auf den Krieg das politische Handeln in Bezug auf die Rassenhygiene bestimmte: Die Sterilisation war unpopulär. Die Rassenhygieniker, die in ihren kurzfristigen Forderungen oft weitaus radikaler waren als die politische Führung, wurden damit zu einem Störfaktor, was Reichsärztführer Gerhard Wagner 1937 in einer Hitler vorgelegten Denkschrift zur Sprache brachte: „Minderwertigkeitsschnüffelei“ beunruhige die Öffentlichkeit.⁶⁷ Dies wird von Lange im Just'schen Handbuch offen angesprochen (1939): Psychiater begegneten in der Praxis kaum mehr den leichteren Fällen, denn seit dem Sterilisationsgesetz „wird niemand, außer vielleicht wenn er sich in peinlichen Lagen verantworten muß, über abnorme psychische Phasen berichten“.⁶⁸ Die Sterilisationen wurden bei Kriegsbeginn weitgehend ausgesetzt, - bis auf die „dringlichen Fälle“.⁶⁹

Pragmatische Erwägungen, insbesondere auch kriegsrelevante, wirkten sich auch auf die verschiedenen geplanten oder realisierten Änderungen des Eherechts: Das 1935 in Nürnberg erlassene Erbgesundheitsgesetz wurde nie öffentlich akzeptiert und nie voll realisiert; die durch erbbiologische Untersuchung und Ariernachweis (nach dem ersten der beiden Nürnberger Gesetze erforderlich) verlängerte voreheliche Phase wurde nach dem Angriff auf Polen wieder verkürzt; eherechtliche Innovationen wie die Trauung und Scheidung von gefallenen Soldaten wurden unter pragmatischem Gesichtspunkt während des Krieges eingeführt, während die von radikalen Verfechtern der Aufartung geforderte Zulassung der Mehrehe nicht erfolgte, weil mit öffentlichem Missfallen gerechnet wurde.⁷⁰ Auch ein 1940 beratenes Euthanasiegesetz wurde aus Opportunitätsgründen nicht realisiert, und Unmut in der Bevölkerung sowie insbesondere das umgehende Gerücht, schwerverletzte Soldaten würden getötet, veranlasste die Einstellung der ersten T4-Aktion im August 1941, zwei Monate nach dem Angriff auf die Sowjetunion.⁷¹

In die Programme der Sterilisation und Euthanasie war kein Fach so verstrickt wie die Psychiatrie: Nach den von Bock ermittelten Zahlen erfolgten 95% aller Sterilisationen nach psychiatrischer Indikation; die Gesamtzahl der von 1934 bis 1945 zwangssterilisierten Personen wird auf etwa 350 000 geschätzt, und

chronologisch aufgeschlüsselt ergibt sich für den Zeitraum zwischen Gesetzgebung und Kriegsbeginn eine durchschnittliche Jahresleistung von etwa 60 000 sowie dieselbe Zahl für den gesamten folgenden Zeitabschnitt.⁷² Die Enormität dieses Vorgangs wird besonders deutlich im Vergleich mit den seither von Reilly für die USA ermittelten Zahlen, da in den 20er Jahren deutsche Verfechter der Zwangssterilisation die amerikanische Sterilisationspraxis als vorbildlich angesehen hatten, wobei sie von einigen als eher zu bedenkenlos bezeichnet worden war: Auf etwas mehr als 60 000 beläuft sich danach die Gesamtzahl aller in den USA im Zeitraum von 1907 bis 1963 durchgeführten legalen Zwangssterilisationen; Reilly stellt einen deutlichen Rückgang ab 1942 fest und führt dies auf den Militäreinsatz der Chirurgen zurück.⁷³

Diese Zahlen machen deutlich, wie tiefgreifend die deutsche klinische Psychiatrie verändert wurde. Lange, der die öffentlichen Befürchtungen als Grund eines Rückgangs der leichten Fälle in der ärztlichen Praxis nannte, machte zugleich deutlich, dass es sich hier auch um ein Forschungserschernis handelte: Die weitere Aufklärung der charakterologischen und körperbaulichen Erbzusammenhänge werde „nicht mühelos“ sein.⁷⁴ Rüdin, der für die Ausweitung der Sterilisationspraxis eintrat, verlor kurz vor Kriegsbeginn seinen wichtigen Partner im Innenministerium, Arthur Gütt, der 1938-39 dienstunfähig war, und nach Kriegsbeginn stand die rassehygienische Arbeit seiner Anstalt immer weniger im Zentrum staatlichen Interesses.⁷⁵ Als nur noch die „dringlichen Fälle“ sterilisiert werden sollten, beklagte sich Rüdin 1941 in einem Brief an Paul Nitsche, den medizinischen Leiter des Mordprogramms T4, über die „Bedenkenmeierei“ einiger Kollegen, die Gegengutachten anfertigten, darunter Kretschmer, Kleist und Creutzfeldt.⁷⁶ Das Mordprogramm bedeutete eine weitere Eskalation dieser Entwicklung der Psychiatrie:

Nach interner T4-Statistik wurden über 70 000 Personen durch Giftgas getötet; eine statistische Konsequenz für die Psychiatrie war die Abschaffung von ungefähr einem Drittel der Anstaltsbetten innerhalb von zwei Jahren. Angesichts der Erosion der institutionellen Basis und des fortschreitenden Prestigeverlusts einer nie sehr angesehenen Profession bemühten sich führende T4-Aktivisten um Schadensbegrenzung, wobei die eugenischen Maßnahmen in den Problemkomplex auch mit einbezogen wurden: Carl Schneider, Ordinarius in Heidelberg, warnte auf einer Konferenz 1941 vor einer Aufgabe der Forschung infolge der Illusion, durch erbhygienische Maßnahmen könnten die endogenen Krankheiten schnell aus der Welt geschafft werden (der Fortbestand der exogenen Krankheiten war davon ohnehin nicht berührt); dementsprechend wandte er sich auch gegen die Vorstellung, der ganze Bereich der Therapie wäre nun entbehrlich.⁷⁷

Ein besonderer Aspekt dieses Problems ist mit dem Verhältnis zu den *Psychologen* gegeben: Anfang April 1941 wurde die erste Diplomprüfungsordnung dieses Fachs erlassen, das damit ein amtlich festgelegtes Berufsbild erhielt und auch offiziell nicht nur als akademische Disziplin, sondern als Profession anerkannt wurde. Vorgesehen war darin auch der Unterricht in

gewissen biologisch-medizinischen Fächern, die durch Mediziner geprüft werden sollten; diese fürchteten ein Eindringen der Psychologen in den diagnostisch-therapeutischen Bereich und bekämpften diese Regelung, wobei Kretschmer einige Standesvertreter verärgerte, da er Psychologiestudenten an klinischen Lehrveranstaltungen teilnehmen ließ. Die Vertreter des etablierten Berufsstandes setzten sich durch, und im August 1942 wurde die Streichung der medizinischen Fächer verfügt. Im Hintergrund dieses Kampfes stand zur der Zeit das gespenstische Szenario einer Psychiatrie ohne Patienten, nachdem die leichten Fälle von den Psychologen übernommen worden wären, und die schweren von den Tötungskommandos.⁷⁸

Mit besonderem Misstrauen wurden die rassehygienischen Aktivitäten und insbesondere die Sterilisationsgesetzgebung von Anfang an in der ärztlichen Gesellschaft für *Psychotherapie* gesehen, die traditionell in Gegnerschaft zu der (nun von Rüdin geführten) Gesellschaft für Neurologie und Psychiatrie wegen der dort vorherrschenden somatizistischen und hereditaristischen Orientierung stand; in dem von Martin Göring geführten Institut, dem organisatorischen Kern der Psychotherapeutengesellschaft, galt Rüdin als feindliche Kraft, und ihr Schrift- und Geschäftsführer Walter Cimal (von 1932 bis 1935) sah einen wesensmäßigen Gegensatz von Sterilisationsgesetzgebung und wissenschaftlicher Psychotherapie.⁷⁹

Rüdin beanspruchte die Psychotherapie für die Neurologen und Psychiater und erklärte 1936 auf ihrem Kongress, dass die Erbbiologie die Psychotherapie nicht negiere, sondern sie gut begründen helfe, denn Therapie müsse aussichtsreich sein und dürfe nicht „allzusehr auf Kosten des gesunden Lebens“ gehen.⁸⁰ Eine besondere Auflösung des Gegensatzes bot Bonhoeffer, der 1938 in einem Referat das Sterilisationsgesetz von 1933 als das Ende des therapeutischen Nihilismus bezeichnete und somit die Erbprophylaxe der Therapie zuordnete, als deren Gegenstand damit wiederum der Volkskörper erscheint.⁸¹ Auf diesem Themenfeld besteht keine durchgängige Eindeutigkeit der Positionen: Luxenburger ist als Rassehygieniker nicht nur psychotherapie-freundlich, sondern er ist dies zudem als Mitglied der ärztlichen Gesellschaft für Psychotherapie.⁸² Die Positionen waren nicht in jeder Beziehung abgrenzungsbedürftig, da das Interesse der Psychotherapeuten von vornherein nicht den Psychosen galt; dazu wurden im Laufe des Krieges auch besondere Gemeinsamkeiten sichtbar: Aus beiden Kreisen kamen vergleichbar brutale Vorschläge und Rezepte zum Umgang mit den Kriegsneurotikern; im übrigen war die politische Führung offenbar auch hier pragmatischen Sinnes, denn die Kanzlei des Führers achtete darauf, dass Kriegspsychiater nicht durch überhartes Vorgehen ein revolutionäres Potential erzeugten.⁸³ Auch im Verhältnis zur Euthanasie sind die jeweils eingenommenen Positionen nicht vorbestimmt durch die Präferenz für somatologische oder psychologische Forschungsthemen und Theorien: Grundsätzlich ist ein Interesse an der einführenden Behandlung der Seele ohne weiteres zu verbinden mit der Billigung der Vernichtung eines behandlungsunfähigen, seelenlosen Residuums.⁸⁴ Hirnorganisch interessiert war nicht nur der führende T4-Psychiater Max de

Crinis (der 1938 Nachfolger Bonhoeffers an der Charité wurde), sondern auch die als Gegner bekannten Karl Kleist (Frankfurt) und Hans Berger (Jena) sowie der Göttinger Ordinarius Gottfried Ewald, der sich als einziger der geladenen Ordinarien auf einer Vorbereitungstagung geweigert hatte, an der Aktion teilzunehmen.⁸⁵ Da es sich hier um die ethische Entscheidung gegenüber einem reichlich extremen Ansinnen handelt, kann es auch nicht überraschen, dass Verweigerer oder Nichtteilnehmer in der Frage des Umgangs mit Kriegsneurotikern keineswegs weniger brutale Vorstellungen vertraten.⁸⁶

Auch eine positive Einstellung zur Rassenhygiene impliziert nicht per se schon eine ebensolche zur Euthanasie, denn mit eugenischer Logik lässt sich die Tötung der als nutzlose Esser ausqualifizierten Pflegefälle nicht rechtfertigen; die Verbindung liegt in der beide Programme gleichermaßen fundierenden Gesinnung, einer den Eigenwert des Individuums negierenden **Kollektivethik**.⁸⁷ Auf niedrigstem Niveau äußerte sich diese in einer vor einem breiteren Publikum betriebenen Hetze gegen die „Minderwertigen“; daran beteiligte sich auch Kretschmers Marburger Oberarzt Willi Enke, der die „deutschen Menschen“ zu einem Gang durch die Irrenhäuser einlädt (1938), um ihnen zu zeigen, wie Krankheit sich auswirkt, da es nur einem gesunden Volke möglich sein werde, die „hohe Kulturmission“ zu erfüllen, „die unser Führer uns als letztes Ziel gesteckt hat.“ In den Irrenhäusern möge man erschauern vor all der Hässlichkeit, der „Disharmonie“, die „immer das Kennzeichen der Entartung“ sei, „wie sie durch Vermischung mit krankem oder rassefremdem Erbgut entsteht.“⁸⁸ Mit Enkes Traktat vergleichbar sind die Empfehlungen für den Schulunterricht, und eine ähnliche Hetze wurde auch über die Kinos verbreitet.⁸⁹ Enke wurde im Jahr des Erscheinens dieser Schrift ärztlicher Leiter der anhaltischen Anstalt in Bernburg, in der 1940 ein organisatorisch eigenständiger Tötungstrakt eingerichtet wird, über dessen Zweck Enke unterrichtet gewesen sein soll.⁹⁰

Im selben Jahr 1938 erscheint Kretschmers *Medizinische Psychologie* zum ersten Mal nach 1933, und erstmals ohne den Hinweis auf die Schrift von Binding und Hoche, der in der vorausgegangenen, 1930 erschienenen 4. Auflage noch enthalten war: Es bleibt bei der Darstellung eines Konflikts zwischen kollektivistischer und individualistischer Ethik, zwischen Individualismus und Sklavenmoral nach Nietzsche, aber der Passus endet nun mit der Feststellung der Relevanz dieses Problems „in Jugendfürsorge und Irrenpflege.“ Der früher hier anschließende Hinweis, Binding und Hoche hätten sich dieses Problems angenommen, ist beseitigt.⁹¹

Enkes kombinierte Warnung vor Vermischung mit schädlichem Erbgut lässt Krankheit und fremde Rasse gleichermaßen als hygienisches Problem erscheinen, im Sinne der integralen Rassenhygiene, wobei aber die systematische Ausführung des Rassekonzepts unterbleibt, was durchaus gebräuchlich ist. Der Tübinger Gaupp-Nachfolger und Universitätsrektor H.F.Hoffmann fordert in einem Vortrag auf einer NSD-Dozentenbundsakademie zwar nachdrücklich die Befassung mit „Rasse“ und merkt an, es gebe „auch heute noch gewisse Gelehrten- und Laienkreise, die diesen Wissenschaften nur ungern ins Antlitz schauen“, hält sich

selbst aber nicht nur von jeder systematischen Festlegung fern, sondern nennt ausdrücklich nebeneinander die Rasseforschung und Kretschmers Konstitutionsforschung als zwei Zugänge zur Problematik des Leib-Seele-Verhältnisses - und dies insbesondere auch in Bezug auf die seit jeher von den nordistischen Rassetheoretikern vorrangig bearbeitete Theorie der Kulturentwicklung.⁹² In ähnlich unbestimmter Weise wird der Rassebegriff mobilisiert von Hoffmanns Lehrer Gaupp, der nicht als Nationalsozialist hervortrat.⁹³ In seiner Würdigung Kraepelins als Pionier der Rassenhygiene heißt es, dieser habe in seinen letzten Jahren auch eine vergleichende Psychiatrie aufbauen wollen, und somit erschienen seine Ziele nun „doppelt bedeutungsvoll in einer Zeit, die in der Verschiedenheit der Rassen die tiefsten Gründe für die Gestaltung der verschiedenen Kulturen erblickt.“⁹⁴ Auch hier finden sich keine Präzisierungen. Der Rassebegriff, der in der Konstitutionslehre schon je als systemloser Inbegriff der Erblichkeit fungierte - was mit dem Konzept der speziellen *Rassedisposition* auch systematisch ausgeführt werden konnte -, diente auch als unspezifisches Vehikel der weltanschaulichen Gleichstimmung und stand zugleich für den *Volkskörper* als Objekt verschiedener hygienischer Vollzüge - seien diese nun rassesystematisch oder durch andere Kategorien von Minderwertigkeit bestimmt.

Die kollektivistische Ethik, die der Sippenpsychiatrie auch in Kretschmers Version zugrunde liegt, war bereits in dessen früheren Veröffentlichungen zu erkennen, und nachdem sein Lehrer Gaupp schon vor Jahrzehnten explizit eine Kollektivethik gefordert hatte, stellt Kretschmer in seinen rassehygienischen Beiträgen nun entsprechende theoretische Erwägungen an: Die bisher „negative Haltung der Öffentlichkeit und der Gesetzgebung“ in der Frage der Zwangssterilisation der Defektmenschen sei unverständlich, da hier offenbar kein „Rechtsgut“ verletzt werde, denn diese zeigten keinerlei Interesse an ihrer Nachkommenschaft, die daher „zum Unglück geboren“ sei und die „Volksgemeinschaft“ bedrohe mit „moralischer Zersetzung, unerträglichen Lasten und zuletzt mit dem Untergang“.

„Es gibt kein moralisches Gesetz und keine Art von durchdachter Humanität, die uns die Erhaltung dieser Erbstämme gebieten könnte.“⁹⁵

Als die eigentlich rechtfertigungsbedürftige Angelegenheit hat somit nicht die Sterilisation zu gelten, sondern die Fortpflanzungs*duldung*. Es geht hier zwar nur um die „Erbstämme“, aber da diese von vornherein nur interessieren wegen der aus ihnen hervorgehenden realen, sozialschädlichen Individuen (deren Schädlichkeit sowohl in ihren Handlungen als auch in der Propagation ihrer Art und damit Vermehrung der direkten Bedrohung liegt), ist es nicht überraschend, dass Bumke den Unterschied ganz und gar verwischt und im Zusammenhang mit seiner Zurückhaltungsempfehlung gegenüber den Manisch-Depressiven sagt, es sei heute noch nicht möglich, alle „auszurotten, ohne zugleich die beinahe oder ganz gesunden und jedenfalls die sozial wertvollen Mitglieder dieses Formkreises mit aus der Welt zu schaffen.“⁹⁶ Bumke, der an den Tötungen nicht beteiligt war,

meint ganz offenbar ihr Erbgut und macht gerade deswegen deutlich, welche Assoziationen in diesem brutalisierten Sprachgebrauch angelegt sind.

Eine insofern vergleichbare Begriffsarbeit leistete der Internist und Neurologe Viktor von Weizsäcker mit seiner medizinischen „Vernichtungslehre“, in der chirurgische Eingriffen als partielle Vernichtungshandlungen ebenso enthalten sind wie die Entscheidung über den Tod des ganzen Menschen, wobei aber eine Solidargemeinschaft von Arzt und Patient vorausgesetzt wird.⁹⁷ Weizsäcker, Begründer der psychosomatischen Medizin in Deutschland, gehörte zu der von seinem Lehrer, dem Internisten Ludolf von Krehl begründeten Heidelberger Schule, die sich gegen eine parzellierende Organmedizin wandte und emphatisch den ganzen Menschen thematisierte.⁹⁸ Sie leistete damit einen Beitrag zu dem vor allem auch von Psychologen ausgearbeiteten theoretischen Komplex der *organischen Ganzheit*, die Idee und Forderung zugleich war und eine soziale Bedeutung hatte im Sinne der verbreiteten Kontraposition von mechanisch-atomistischer Gesellschaft und organisch gewachsener Gemeinschaft; Krehls Schüler und Nachfolger Richard Siebeck verwandte die organismische Metapher zur Konzeptualisierung von Volksgemeinschaft, die er vor allem als Leistungsgemeinschaft bestimmte, in der die einzelne Ganzheit des Individuums ihren Platz vor allem durch ihre besondere Arbeitsfähigkeit erhält.⁹⁹ Friedrich Curtius, Privatdozent bei Siebeck, erklärte 1933 in der Zeitschrift *Eugenik*, die „biologische Wertigkeit des Einzelmenschen“ sei in den meisten Fällen sicher zu beurteilen; mit ihrer Rückführung auf das „Erbgut“ kämpft Curtius gegen den allzu lange herrschenden „Wahn“, soziale Reformen könnten der „drohenden Zersetzung“ entgegenwirken.¹⁰⁰

Ein Verfechter der organischen Ganzheit, dessen Beiträge hier etwas eingehender betrachtet werden sollen, ist Theodor **Brugsch**, der in den 20er Jahren seine Version der Konstitutionslehre umbenannt hatte in „Personallehre“, womit er den wertmäßig ranghohen Begriff der *ganzen Person* in Anspruch nahm. In einer Reihe von Aufsätzen, die in den Jahren 1933 und 1934 erschienen, stellt Brugsch die programmatische Frage nach der „konstitutionellen Wertigkeit des Volkes“, dessen „rein zu erhaltendes Erbgut“ vor Degeneration geschützt werden müsse, und erklärt optimistisch, dass die insoweit gleichgesinnten Nationalsozialisten die bisher vernachlässigte Konstitutionsforschung gewiss fördern würden.¹⁰¹ Als Mittel zur „Gesunderhaltung des Volkskörpers“ nennt Brugsch „Auslese“ und „Ausmerze“,¹⁰² und dementsprechend begrüßt er die neue gesetzliche Regelung der Zwangssterilisation, womit „aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen die für die Erbpflege unabweislichen Schlußfolgerungen“ gezogen würden.¹⁰³ Diesen Standpunkt verbindet Brugsch mit dem der individualisierenden Würdigung des einzelnen Patienten, der „ein Mensch“ und daher „nicht ‘Fall’ ist, sondern Person.“¹⁰⁴ Die schon in seinen früheren Werken starke holistische „Person“-Rhetorik erscheint nun in Verbindung mit einer ganz aktuell volkskörperbezogenen Heilungslehre in Formulierungen wie der Forderung, die „gesundheitliche Erfassung des Volkes in dem Einzel-Ich“, „in den Personen“ zu betreiben.¹⁰⁵

Das Verhältnis zum neuen Regime gestaltete sich schwierig: In seinen Erinnerungen berichtet Brugsch, er sei im NS-Studentenblatt der Universität Halle als Jude bezeichnet worden und habe daraufhin einen Widerruf verlangt und gedroht, diesen nötigenfalls mit der Reitpeitsche zu erzwingen; nachdem der von ihm geplante 4.internationale Kongress für „Einheitsbestrebungen in der Medizin“, der 1935 in Halle stattfinden sollte, nicht genehmigt wurde, stellte er einen Entpflichtungsantrag und ging zurück nach Berlin, wo er wegen persönlicher Bekanntschaft mit Personen, die mit dem gescheiterten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 zu tun hatten, im Februar des folgenden Jahres eine Nacht in Gestapohaft verbringen musste.¹⁰⁶ Sein 1936 erschienenes Buch *Ganzheitsproblematik in der Medizin* macht über die bereits zitierten Beiträge hinaus deutlich, dass jede Ausweitung des ohnehin problematischen Widerstandsbegriffs (auch in der reduzierten Variante als „Widerständigkeit“) auf seine Lehre ganz verfehlt wäre; darin wird auch etwas von dem Spektrum des geplanten und nicht realisierten Kongresses sichtbar:

Brugsch erklärt 1936, man könnte auf der Basis des erbbiologischen Wissens „Geschlechter von besonderem biologischen Wert züchten“, die den Massen durch ihre vorzüglichen Eigenschaften von Nutzen wären; dies vergleicht er mit der historischen Genese von „Herrschergeschlechtern“ durch Selektion adäquater Eigenschaften wie „Mut“.¹⁰⁷ Des weiteren referiert er hier ausführlich und billigend die Auffassungen der *Neuen Deutschen Heilkunde*, einem Geflecht aus Naturheilkunde und Blut-und-Boden, und befasst sich dabei auch mit der Bedeutung organischer „Ausscheidungskrisen“, was unter den obwaltenden Verhältnissen und insbesondere im Jahr nach den Nürnberger Rassegesetzen entsprechende Assoziationen nahelegt, die Brugsch jedoch nicht mobilisiert.¹⁰⁸ Daneben argumentiert er populationsgenetisch-modern und verweist auf das Problem der heterozygoten Träger rezessiver Anlagen, deren kaum zu verhinderndes „Durchschlüpfen“ durch die „Maschen eines eugenischen Gesetzes“ die „restlose Erfassung“ der Manifesten zu einer um so wichtigeren Aufgabe mache, weil nur so „in einem Volkskörper schließlich die völlige Ausrottung einer Krankheitsanlage ermöglicht wird“.¹⁰⁹

Als Mittel der Pflege von Person und Volkskörper nannte Brugsch den bei der Geburt ausgestellten und zeitlebens fortgeführten „Konstitutionspaß“ und die von dem ausstellenden Gesundheitsamt geführte „konstitutionelle Stammrolle“: Der Pass wäre bei „Ablegung von Prüfungen, Amtsübernahme, Heirat usw.“ vorzulegen. Als eine darin enthaltene Angabe nennt Brugsch die Rassezugehörigkeit. Da Krankheit eine „vorwiegend innere konstitutionelle Grundlage“ habe, sei jede Erkrankung einzutragen sowie dem Gesundheitsamt zu melden, das die Stammrolle ergänzt.

„Gewiß greift damit der Arzt als Organ des Staates scheinbar in die Freiheitsrechte der Persönlichkeit ein, weil die Verschwiegenheit da verletzt wird, wo der Kranke Hilfe sucht. Aber es kommt ja nicht auf die Freiheit des einzelnen an, sondern auf die Freiheit und die Kraft des Volkes, dessen reiner starker Quell immer nur der gesunde Teil des Volkes ist.“¹¹⁰

Was Brugsch hier ausbreitet ist eine **umfassende Konstitutionslehre**, in der die Sterilisation als eine Option enthalten ist, und ebenso der Zwang, der wiederum nur als äußerste Option einer ohnehin autoritär bestimmten Rolle des Arztes erscheint, dessen Aufgabe im großen Rahmen die „Gesundheitsführung“ des ganzen Volkes ist.¹¹¹ Auch Kretschmer verbindet seine Darlegung der rassehygienischen Bedeutung der (seiner) Konstitutionslehre (1934) mit der Feststellung anderer Zwecke: Stärken und Schwächen der Typen seien zu erforschen, um ihre Leistungsmöglichkeiten „für das Volksganze“ festzustellen und „Kapitalfehleistungen“ vermeiden zu helfen.¹¹² Im Just'schen Handbuch wird die Position einer solchen nicht auf das erbhygienische Element beschränkten Konstitutionslehre von dem Züricher Ernst Hanhart vertreten (1940), der einerseits das Milieu weithin unterbelichtet sieht, andererseits aber die Rassenhygiene nicht einfach nur für erforderlich erklärt, sondern mit alarmistischen Worten das „Erbopfer“ fordert, um den sonst „sicheren Untergang unserer Kultur“ abzuwenden.¹¹³ Der Förderung einer breit angelegten Konstitutionslehre sollte die im November 1942 im Reichsgesundheitsamt gegründete *Deutsche Gesellschaft für Konstitutionsforschung* dienen, deren erstem Vorstand auch Kretschmer und Siebeck angehörten.¹¹⁴

Für eine solche Konstitutionslehre war die alte, von Julius Bauer und Julius Tandler vorgenommene Gleichsetzung von *Konstitution* und *Erbanlage* weiterhin nicht akzeptabel, und dies gilt auch für Autoren, die an der erbhygienischen Komponente ein besonders großes Interesse zeigten: Nachdem Just schon 1935 in seinem Bericht zur „gegenwärtigen Lage der menschlichen Vererbungs- und Konstitutionslehre“ billigend feststellte, dass diese Gleichung aus der Literatur verschwunden sei,¹¹⁵ spricht sich in seinem Handbuch 1940 auch Hanhart für einen klinisch zweckmäßigen Konstitutionsbegriff als Bezeichnung der relativ dauerhaften körperlichen Verfassung aus und wendet sich gegen die „Tandlersche Abstraktion“.¹¹⁶

Tandler selbst, der 1913 diese Gleichung noch mit der lamarckistischen Annahme versehen und abgeschwächt hatte, diese Abschwächung aber mit seinen verbal rabiaten Warnungen vor der Flut der Minderwertigen in den 20er Jahren wiederum in ihrer Bedeutung gemindert hatte, bediente sich auch in den späten 30er Jahren einer Diktion, mit der er den schärfsten Erbdogmatikern in nichts nachsteht: In seiner 1937 veröffentlichten Studie über den Alkoholismus, die er mit Siegfried Kraus verfasste (in Wien im noch staatlich unabhängigen Österreich), wird diese Erscheinung auf „angeborenes Willenskrüppeltum“ zurückgeführt und als eine spezielle, angebotsabhängige „Offenbarungsart der Minderwertigkeit“ vorgestellt - wie etwa der Morphinismus des Arztes eine andere sei.¹¹⁷ Die hiergegen gerichtete „Menschenzucht“ müsse über das erforderliche rigorose „Ausmerzen der Minusvarianten“ hinaus auch die „Konditionshygiene“ mit umfassen: die auch hier noch im Sinne der lamarckistischen Annahme als eine erbbiologische Maßnahme vorgestellt wird, aber die rhetorische Gewalt des Textes geht ganz in die entgegengesetzte Richtung, nachdem schon anfangs die Leugnung der Unwandelbarkeit der

psychischen Konstitution als Zeiterscheinung abgetan wird.¹¹⁸ Die in *pragmatischer* Hinsicht große Ambiguität der Definition der Konstitution und der damit verbundenen lamarckistischen Annahme wird hier nur noch deutlicher, war aber von Anfang an gegeben, und ist von vornherein für alle derartigen begrifflichen Festlegungen anzunehmen.

Julius Bauer, der Tandlers Definition ohne dessen lamarckistische Annahme übernommen hatte, wandte sich in mehreren von 1934 bis 1936 erschienenen Aufsätzen scharf gegen die von führenden deutschen Rassenhygienikern seit 1933 verfolgte Linie mit ihren nun offen dargebotenen nordistischen und antisemitischen Elementen aus der Perspektive einer moderat eugenischen Konstitutionslehre.¹¹⁹

Der vormals explizit lamarckistisch argumentierende Walther Jaensch verteidigt 1934 konstitutionstherapeutische Ansätze als „Ergänzung“ der Rassenhygiene mit einem etwas wehleidigen Beiklang, wobei er auf kritische Einwände antwortet, die von führenden Vertretern der offiziellen Rassenhygiene und insbesondere von Verschuer vorgebracht worden waren.¹²⁰ Jaensch hatte 1933 einen Lehrauftrag für Konstitutionslehre an der Berliner Universität erhalten und wurde dort 1934 zum Professor ernannt; seit 1933 Leiter eines an der Charité eingerichteten *Ambulatoriums für Konstitutionsmedizin*, wurde er 1941 außerdem Leiter eines Universitätsinstituts mit dieser Fachbezeichnung.¹²¹ In dem 1943 erschienenen, mit Medizinalrat Gundermann verfassten Buch *Klinische Rassenhygiene und Eugenik* beansprucht Jaensch den ersten Teil des Titels für seine Lehre und Praxis der „Enthemmung gesunder Erbmasse“ bei Individuen mit „Archicapillaren“, welche letztere als „Stigma extremer Variation“ anzusehen waren;¹²² zur Rechtfertigung seines Vorgehens wird das von der Eugenik bekannte finanzielle Argument aufgeführt: Nach Anlageenthemmung seien in einem Zeitraum von 1928 bis 1930 insgesamt 15 jugendliche Anstaltsinsassen in die Freiheit gebracht (selbstverständlich sterilisiert, wird hier betont) und nützlicher Tätigkeit zugeführt worden, - zum Vorteil des Bezirkes Kassel in Höhe von mindestens 15 000 Reichsmark pro Jahr!¹²³ „Das hierdurch ersparte Geld könnte der Aufzucht gesunden und rassenbiologisch erwünschten Nachwuchses dienen.“¹²⁴ Wie hier im vorangegangenen Teil bereits ausgeführt, war Walther Jaensch stark abhängig von der Charaktertypologie seines älteren Bruders Erich Jaensch, dessen weiteren Ausarbeitungen - und damit auch Walthers - wir uns im hier folgenden Kapitel zuwenden; ein für die breit angelegte Konstitutionslehre kennzeichnender Aspekt der von Walther Jaensch betriebenen Forschungen ist der oben ebenfalls ausgeführte psychosomatische Grundzug, der bei Erich Jaensch dem philosophisch-weltanschaulichen Zweck der großen Synthese des Geistigen mit dem Leiblichen entspricht, in medizinisch-praktischer Hinsicht der Verbindung zwischen Konstitutionslehre und psychischer Hygiene:

Im großen Bereich der *psychischen Hygiene* begegnen sich *Erbhygiene* und stark lebenspraktisch ausgerichtete, dabei auch durchaus interventionistische *Psychotherapie*, die mit Kretschmers Konzept der *Psychagogik* gut erfasst wird.¹²⁵ Ein in diesem Zusammenhang theoretisch wie praktisch stark

integrierendes Feld der Konstitutionslehre ist mit der Lehre der *Gattenwahl* beziehungsweise der *Eheberatung* gegeben, da hier das eugenische Motiv mit dem des individuellen Glücks verbunden wird. Im Just'schen Handbuch wird die Gattenwahl in Beiträgen von Stumpfl und Hanhart allein unter erbhygienischem Gesichtspunkt angesprochen und als positiv-züchterisches Mittel vorgestellt.¹²⁶ Dass auch Kretschmer selbst nun die erbbiologisch-„züchterische“ Bedeutung von Gattenwahl und Eheberatung in den Vordergrund stellt (1934), impliziert keineswegs die Aufgabe der Zwecksetzung des Eheglücks; entsprechende kombinierte Erwägungen finden sich auch bei H.F.K. Günther, der in seiner 1941 erschienenen Schrift die richtige Gattenwahl „zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung“ propagiert und betont, ersteres sei auch wichtig als Voraussetzung dafür, dass die erbguten Nachkommen die Ehe als „ein hohes Gut erkennen und bewahren“ und sich ihrerseits fortpflanzen.¹²⁷

Als Friedrich Mauz, der in den 20er Jahren als Kretschmers Oberarzt die Studien zur Gattenwahl mit durchgeführt hatte, 1944 in einem Aufsatz die „Störungen der körperlich-seelischen Zusammenstimmung“ thematisiert (nun als Ordinarius in Königberg), befasst er sich bezeichnenderweise überhaupt nicht mehr mit der typologischen Kombinatorik und richtigen Gattenwahl, sondern mit den Auswirkungen dieser Störungen auf die „eheliche Fruchtbarkeit“, die er hier, nach mehr als vier Jahren Krieg, als Gebot der Stunde vorstellt.¹²⁸

Ein **internationaler Vergleich** wurde oben bereits angestellt mit den deutschen und amerikanischen Sterilisationsstatistiken. Die deutsche rassenhygienische Gesetzgebung wurde von den Eugenik-Gesellschaften in England wie USA stark beachtet, wobei sich als Problem erwies, dass das Sterilisationsgesetz von 1933 den eigenen Vorstellungen nahekam, während die ideologischen und politischen Begleiterscheinungen, insbesondere die von deutschen Rassehygienikern geäußerten nordistischen und antisemitischen Parolen einen Distanzierungsschub bewirkten.¹²⁹

Der Anthropologe E.A.Hooton, der daran mit seiner oben zitierten Wortgewalt mitwirkte (und zugleich hinter den Kulissen versuchte, Juden von der Universität fern zu halten), trat zugleich und in gleicher Weise für die insoweit neutrale *Eugenik* ein: Ihr Zweck sei es, die Reproduktion von geistiger und körperlicher Krankheit und Delinquenz einzudämmen und demgegenüber die von „sound physiques, good mental endowments and demonstrable social and economic capability“ zu fördern; angesichts eines von ihm festgestellten enormen Missverhältnisses fordert Hooton eine „biological purge“ der Nation: „Every tree that bears bad fruit should be cut down and cast into the fire“, und auf welchem rassischen Boden er gewachsen sei, „matters not one whit, so long as it is rotten“.¹³⁰ Der brutale Jargon ist ein weiteres Beispiel sprachlicher Nähe zum Tötungsgedanken: Wenn man wenigsten diejenigen „specimens of humanity“ sterilisieren würde, „who really ought to be exterminated“, würde man schon „some slight gain“ verbuchen können.¹³¹

Ebenso entschieden, wenn auch im Stil etwas weniger morbid äußerte sich der Psychologe Raymond Cattell, der 1937 in die USA wechselte: Gemäß dem klassischen Konzept der IQ-orientierten Psycho-Eugenik fordert er die staatliche Begünstigung der Hochbegabten, die er als „shock troops“ des Fortschritts vorstellt, - was hier evolutionsbiologisch gemeint ist, weshalb es sich keineswegs um ein Gleichnis handelt, wenn gegenüber den Hochbegabten die Gruppen von Defekten als Überbleibsel „of former races“ bezeichnet werden, die seit Tausenden von Jahren „in some sheltered backwater of evolution“ dem Selektionsdruck nicht ausgesetzt gewesen seien.¹³² Die aber seien hyperfertil: Bei Fortschreibung gegenwärtiger Trends werde in 300 Jahren das halbe Volk geistig defekt sein,¹³³ bedingt durch das Verhalten von Leuten wie der in einer Karikatur vorgestellten „Mrs. Smith“, die mit ihrem großen „half-witted litter“ von der Sozialfürsorge ernährt werden müsse.¹³⁴ Hiergegen fordert Cattell ein „Ministry of Evolution“; Deutschland nennt er als das Land, wo „the wisdom of the biologist and the medical man“ nun vom Gesetzgeber respektiert werde.¹³⁵ Cattell war alles andere als ein Außenseiter: Ein Jahr nach der ersten dieser Meinungsäußerungen wurde er ordentlicher Professor der Psychologie an der Clark-Universität, zog aber kurz darauf eine rangniedrigere Position an der Harvard-Universität vor, und im Jahr nach dem Erscheinen der zweiten zitierten Schrift wurde er vom *Adjutants General Office* beauftragt, ein Team zusammenzustellen, das ein ganzes Arsenal von Tests für die Offiziersauslese entwickeln sollte, was eine Aufgabe war, die Cattell der rein akademischen Position vorzog.¹³⁶

Die verbalen Ausfälle gegen Geistesschwache und Asoziale implizieren nicht per se eine bestimmte politische Position; Hootons zynische Feststellung, die Demokratie mache die Welt „safe for morons“, fällt zwar nicht völlig aus dem Rahmen, insofern sie den Machtanspruch der Experten ausdrückt, aber die aggressiv antidemokratische Formulierung ist für die Eugenik eher untypisch; im übrigen ist auch hier das antirassistische Argument angebunden: Der Faschismus mache sie „unsafe for everyone else“, und eine seiner schädlichen Wirkungen sei die Delegitimierung der Eugenik durch die Assoziation mit dem Rassismus.¹³⁷

Durch diese politischen Umstände wurde der linke Flügel der Eugenik eher begünstigt: Die Briten Lancelot Hogben und J.B.S. Haldane wurden oben bereits im Zusammenhang mit der fortschreitenden populationsgenetischen Entwertung des Rassekonzepts genannt; wie diese sah auch der eugenisch besonders visionäre Genetiker H.J. Muller, der aus politischen Gründen zum Aufbau der sowjetischen Genetik beigetragen hatte, in der klassenlosen Gesellschaft die unentbehrliche Voraussetzung einer wirksamen Eugenik.¹³⁸ Eine mittlere Position verkörpert Julian Huxley, dessen von Rassetypologie gereinigte Eugenik den ursprünglichen Gedanken der Fortpflanzungsförderung von Talentsippen zunächst weiterhin enthielt.¹³⁹ Die Idee war aber eher im Abschwung, wobei den Protagonisten dieses Vorgangs ihr wissenschaftlicher Avantgarde-Status dienlich war:

Vor allem durch Haldane und Hogben wurde die engere, sippenbezogene Perspektive verdrängt, und einst führende Eugeniker traten in den 30er Jahren in den Hintergrund: wie Davenport, der dem Trend zur Populationsgenetik nicht folgte und auch mit seinem Interesse an Rassemischung nicht mehr die forschungsleitenden Fragen repräsentierte, die nun der Ausbreitungsdynamik einzelner Gene in der ganzen Population galten.¹⁴⁰ Haldane erklärte auf der Basis der Hardy-Weinberg-Gleichgewichtsformel, dass die meisten Gene, vor allem aber die seltenen rezessiven, jeder positiven wie negativen Selektion über Tausende von Generationen widerstehen würden.¹⁴¹ Daraus ergab sich die Alternative, das Programm zu radikalieren oder aufzugeben: Eine besondere Radikalisierung besorgte Muller mit seinen futuristischen Ideen eines vom menschlichen Körper ins Labor verlagerten Fortpflanzungsgeschäfts samt wissenschaftlicher „germinal choice“ (1936); dieser Tendenz entspricht das 1939 auf dem Edinburgher Kongress beschlossene *Manifest der Genetiker*, von dem sich der prominente Mitunterzeichner Haldane jedoch insofern in der Folge distanzierte.¹⁴²

Die Langfristigkeit und Weiträumigkeit der Überlegungen und die immer komplizierteren mathematischen Argumente der Eugeniker schufen eine zunehmende Distanz nicht nur zur breiten Öffentlichkeit, sondern auch zu mathematikfremden Wissenschaftlern, während die von Hogben 1931 in die eugenische Debatte eingeführten Umweltargumente (nicht im Sinne Luxenburgers als Umwelt des Gens, sondern im geläufigeren Sinne) dort in den 30er Jahren an Bedeutung gewannen:

Die führende Rolle bei der Verstärkung des Umweltgesichtspunkts spielte der britische Mediziner und Psychologe Lionel Penrose, der mit seinen Forschungen gegen die verbreiteten Behauptungen der direkten Erblichkeit fast jeder sozial relevanten Eigenschaft antrat; insbesondere die 1914 von Goddard aufgestellte Theorie der Vererbung des leichten Schwachsinn durch einen einzigen rezessiven Erbfaktor, die weit verbreitet war, galt ab 1938 als endgültig erledigt durch die hiergegen gerichteten Arbeit von Penrose, der sich vor allem mit pränatalen Einflüssen befasste und systematisch vom Umweltargument Gebrauch machte, wobei er eigene empirische Forschungsergebnisse einsetzte - er gilt als der empirischste der Kritiker der alten Eugenik -, auf die danach Haldane und andere zurückgriffen.¹⁴³ Für den Zeitraum seit Hogbens Intervention (1931) ist ein Trend zur Berücksichtigung von Umweltargumenten durch die Eugeniker sowohl in Großbritannien als auch in den USA festgestellt worden, der nach 1933 zunahm:

In der britischen *Eugenics Society* wurde wegen befürchteter negativer Auswirkungen der in Deutschland getroffenen Maßnahmen - ihrer Radikalität sowie ihres Rassismus - ein Ausschuss gebildet, der mit besonderen Vollmachten ausgestattet 1934 quasi die Macht ergriff und die Gesellschaft auf den Umweltkurs umlenkte, wonach etliche einst führende Mitglieder austraten.¹⁴⁴ Dieser Tendenz entspricht das 1935 erschienene Werk *The Subnormal Mind* des Psychologen Cyril Burt, einem frühen Vertreter der IQ-basierten Eugenik, der

hier erneut den Rückgang der durchschnittlichen Intelligenz als „social menace“ bezeichnet, aber gleichzeitig vor jedem Alarmismus warnt und insbesondere die Sterilisation für relativ wirkungslos erklärt, weil Dummheit nicht immer von den Eltern geerbt sei.¹⁴⁵

In den USA korrespondiert diese Entwicklung mit der seit Ende der 20er Jahre erstarkten antihereditaristischen Tendenz, die im akademischen Raum von Psychologie und Sozialwissenschaften vertreten wurde, insbesondere von Hootons Harvard-Kollegen Franz Boas und dessen Schule der *Kultur-Anthropologie*; die Kräfteverhältnisse werden bei Hooton deutlich, der 1938 im gequälten Ton des Minderheitlers fordert, endlich damit aufzuhören, „malignant biological growths“ mit „patent sociological nostrums“ zu behandeln: „The emergency demands a surgical operation.“¹⁴⁶

Auf die psychologischen Beiträge zu dieser Tendenz kommen wir im anschließenden Kapitel zurück; hier ist noch von besonderem Interesse, dass diese Entwicklungen innerhalb der Eugenik auch die von vornherein als *Gegner der Zwangssterilisation* auftretenden amerikanischen und britischen Verbände der *klinischen Medizin* in dieser Haltung nur bestärken konnte; in den USA wurde die klinischen Mediziner in ihrer mehrheitlich ablehnenden Haltung stark beeinflusst durch die 1934 von der *American Neurological Association* eingesetzte Kommission unter Vorsitz von Abraham Myerson (Professor an der Tufts University), die das deutsche Sterilisationsgesetz auf seine wissenschaftliche Legitimität hin überprüfen sollte und zu einem negativen Urteil kam; der Bericht erschien im folgenden Jahr 1935.¹⁴⁷

Unter diesen Verhältnissen erschien 1938 die Studie des drei Jahre zuvor aus Deutschland emigrierten Franz Kallmann über die Vererbungsverhältnisse der Schizophrenie; die Forschungen hatte er 1929 an Rüdins Institut in München begonnen und vor allem im Rapport mit Luxenburger durchgeführt, die beide im Vorwort gewürdigt werden.¹⁴⁸ Luxenburger seinerseits verweist mehrfach auf Kallmanns englischsprachige Veröffentlichung.¹⁴⁹ Kallmann stellt die Studie einleitend in den Dienst der Eugenik, die sich auf realistische Ziele beschränken möge und „too drastic or unjustifiable intervention“ vermeiden müsse; sie habe daher mit der Aufklärung betroffener Familien zu beginnen, damit die Zwangssterilisation nur noch erforderlich wäre bei Schizophrenen, die keiner Anstaltseinweisung bedürften, aber im alltäglichen Verhalten „absolutely incorrigible“ seien und sich gegen ärztlichen Rat fortzupflanzen drohten, „even out of wedlock“; Kallmann verlangt außerdem das Eheverbot für Mitglieder eindeutig belasteter Sippen. Die schizophrenen Sippen seien eine „increasing source of maladjusted cranks, asocial eccentrics and the lowest types of criminal offenders“; wer dies erkenne, werde zugeben,

„that mankind will be much happier without those numerous adventurers, fanatics and pseudo-saviors of the world who are found again and again to come from the schizophrenic genotype“.¹⁵⁰

Die Arbeit wurde als Beitrag zur psychiatrischen Vererbungsforschung sehr bekannt, aber mit den eugenischen Empfehlungen stand Kallmann abseits der

dominierenden Tendenz der klinischen Medizin; andererseits waren seine Forschungen für die Eugeniker wenig interessant, da die Psychosen kein Thema der englischsprachigen eugenischen Literatur waren.

Das Auseinanderdriften von medizinischen und eugenischen Forschungen in den 30er Jahren wird in der Zeitschrift *Human Biology* deutlich, die in der englischsprachigen Literatur mit der deutschen *Zeitschrift für Konstitutionslehre* noch am ehesten vergleichbar ist. Der Herausgeber Raymond Pearl, der 1933 ein Interesse an Kretschmers Forschungsthema bekundet und sich auch seiner Nomenklatur bedient hatte, war als Biometriker ein Verfechter der populationsmathematischen Reform der Eugenik, wobei er die älteren Ansätze mit ihren Abstammungstafeln und ihren rassetypologischen Elementen scharf kritisierte (im Unterschied zu Figuren wie Haldane nicht als Linksintellektueller, sondern als konservativer Verteidiger der Integrität seiner Wissenschaft); die drei in der Zeit von 1937 bis 1942 zu Kretschmers Lehre veröffentlichten Beiträge gelten der Körperbausystematik beziehungsweise einzelnen klinischen Fragen und enthalten keinerlei Hinweise auf ein eugenisches Interesse.¹⁵¹ Der Internist George Draper, der mit seiner 1916 gegründeten „constitution clinic“ des der Columbia-Universität angeschlossenen Presbyterian Hospital die im englischsprachigen Raum noch immer einzige medizinische Forschungseinrichtung leitete, die explizit der Konstitution gewidmet war, vollendete seine Abkehr von eugenischen Fragestellungen zugunsten der psychosomatischen, als er 1936 zu diesem besonderen Zweck die Unterstützung der Rockefeller-Stiftung gewann und auf neuer finanzieller Basis die *Division of Medical Anthropology* am *College of Physicians and Surgeons* der *Columbia University* einrichtete, deren Kernstück seine konstitutionsmedizinischen Abteilung war; nach dieser Absicherung brauchte er auf Vorbehalte von Kollegen und Verwaltern gegen den psychologischen Zug seiner Konstitutionslehre keine Rücksicht nehmen.¹⁵²

Von der Eugenik entfernte sich die in **Frankreich** im Rahmen der Gesellschaft für *Biotypologie* vertretene Konstitutionslehre. Die Beiträge, die in ihrem *Bulletin* bis zur vorübergehenden Einstellung im Herbst 1939 veröffentlicht wurden, stehen im Zeichen eines umfassenden, alles andere als erbdogmatischen Hygienismus: In keinem der biologisch-medizinischen Beiträge erscheint im Titel ein Bezug auf Vererbung.¹⁵³ Ein solcher ist implizit mit dem Thema der Rasse gegebene, das im Bulletin aber eine ausgesprochene Seltenheit ist, und stets frei von sentimentalischen Beiklängen; der von den führenden Autoren Henri Laugier, Edouard Toulouse und Dagmar Weinberg in einem programmatischen Beitrag zum 1932 erschienenen ersten Heft vorgeschlagene Konstitutionspass („carte d'identité biologique“) sollte zwar eine Angabe zur Rassezugehörigkeit enthalten, aber schon im Text desselben Beitrags spielte dieser Gesichtspunkt überhaupt keine Rolle.¹⁵⁴ Der Konstitutionspass dient umfassenden Zwecken (wie bei Brugsch): erbhygienischen wie auch denen der Arbeitswelt, die im Bulletin sehr in den Vordergrund rücken, so dass diese Konstitutionslehre vor allem als

Eignungslehre erscheint; ihr Begriff des Typus ist ein ausgesprochen praxisbezogener, bezeichnet in einem bestimmten Metier empirische vorfindliche Eigenschaftskombinationen, und dementsprechend wird in den Untersuchungen das Mittel der Statistik absolut privilegiert.¹⁵⁵ Der erbhygienische Gesichtspunkt und die entsprechende Forderung der obligatorischen ärztlichen Untersuchung von Ehekandidaten zu deren gegenseitiger Information rückte in den Hintergrund, nachdem die Depression in den 30er Jahren die alten Befürchtungen der Entvölkerung reaktiviert hatte, und nachdem der Papst in seiner Enzyklika 1930 jegliche Form staatlicher Fortpflanzungsverhinderung verurteilt hatte.¹⁵⁶ Der alten Forderung entsprechend erließ die Regierung in Vichy Ende 1942 ein Gesetz, mit dem unter anderem die voreheliche Pflichtuntersuchung zu eugenischen Zwecken eingeführt wurde.¹⁵⁷ Dieses Gesetz samt dieser Vorschrift wurde nach der Befreiung Frankreichs 1944 von der Regierung der 4.Republik unter De Gaulle beibehalten, wobei aber die eugenische Zielsetzung gestrichen wurde.¹⁵⁸

Dem großen Anteil von *Bulletin*-Beiträgen zu Problemen der arbeitsteiligen Gesellschaft, insbesondere der Berufseignung, entspricht eine starke Beteiligung von Psychologen als Autoren, wobei besonders ins Auge fällt, dass die Beiträge zu methodologischen Fragen und über moderne statistische Verfahren vor allem von dieser Seite kamen - und dies vor allem ab 1937, als die Gesellschaft in Paris die *Réunion Internationale de Biotypologie* veranstaltete, an der auch Kretschmer teilnahm; Piéron schrieb 1952 in einem Rückblick (in dem ab 1946 wieder erscheinenden Bulletin), dieser Kongress sei der Höhepunkt der Gesellschaft gewesen.¹⁵⁹ Methodologisch richtunggebend war die Teilnahme der faktorenanalytisch arbeitenden Persönlichkeits- und Testpsychologen; mit der dadurch erfolgten Revision und faktischen Abschaffung der Typologie befassen wir uns im anschließenden Kapitel.

ANMERKUNGEN

¹ Hitler, *Mein Kampf*, S.446-448.

² Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 (Sterilisationsgesetz) S.464-465, „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ (Erbgesundheitsgesetz, auch Ehegesundheitsgesetz genannt; mit dem „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ eines der beiden Nürnberger Gesetze) von 1935 S.513, 515: Eheverbot bei den neun Sterilisationsanlässen, bei unfruchtbaren oder sterilisierten Erbkranken; Eheverbot auch bei Krankheiten, die den Nachwuchs pränatal schädigten, was bei Heilung aufzuheben sei; Eheverbot bei Entmündigung als Indiz unerwünschter Eigenschaften sowie bei diagnostizierter „Geistesstörung“ - nicht nur Psychosen sondern auch Psychopathien.

³ cf. M.M.Weber, „Psychiatrie“, wg. Rüdin S.158-159; cf. Weindling, „Weimar Eugenics“, wg. Fischer S.316-318. Weingart/Kroll/Bayertz *Rasse*, wg. Führungswechsel S.407-413.

⁴ Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, wg. R'hyg. an Universität S.424-438, Vielfalt von Lehrstuhlbezeichnungen S.429, früher Höhepunkt 1933-1934 S.436; wg. R'hyg. an medizinischer Fakultät S.438-445, insgesamt die Mediziner als Sieger der Etablierung an Universität S.434; Tendenz zur Trennung in Rassenkunde und medizinische Erbpathologie/-hygiene und die bremsende Rolle der Anthropologen S.424-425; bedeutet ARGB verliert an Bedeutung als Organ der Veröffentlichung originärer Forschungsbeiträge S.400-401; auch im Fischer-Institut sichtbar und von Fischer die Grundlagenforschung gefordert S.415-420; zur „populärwissenschaftlichen Mode“ S.392-395; Mitgliedschaft S.399-400, Groß S.405.

⁵ Verschuer, Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre am KWI seit dessen Gründung 1927 und seit 1933 a.o.Prof. an der Berliner Universität mit Lehrauftrag für menschliche Erblehre und Rassenhygiene, wechselte 1935 an die Frankfurter Universität als o.Prof. und Direktor eines neuen Instituts für Erbbiologie und Rassenhygiene: cf. Killy/Vierhaus (Hg.), *Deu.Biogr.Enzykl.*, Bd.10 (1999), S.197-198; er wurde am KWI durch Fritz Lenz ersetzt (bis dahin a.o.Prof. der Rassenhygiene in München), der außerdem o.Prof. für Rassenhygiene an der Berliner Universität wurde: cf. Killy/Vierhaus (Hg.), *Deu.Biogr.Enzykl.*, Bd.6 (1997), S.323. Lenz wurde 1942, nachdem er sich bei führenden Nationalsozialisten unbeliebt gemacht hatte, bei der Fischer-Nachfolge nicht berücksichtigt, und Verschuer wurde Direktor: cf. Weindling, „Weimar eugenics“, S.317. Fischer wurde 1942 auch als Ordinarius der Anthropologie emeritiert und zog nach Freiburg zurück: cf. Killy (Hg.), *Deu.Biogr.Enzykl.*, Bd.3 (1996), S.315.

⁶ Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.459.

⁷ H.W.Siemens, *Stammbaum der Familie Siemens* (1935), S.17; als Beleg dient er selbst, und hierzu verfolgt er sein „Siemensblut“ (S.21) über viele Linien en détail.

⁸ E.Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“, in Rüdin (Hg.), *Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat* (1934), S.184-193, zit. S.184-185, sieht durchaus auch „große Möglichkeiten durch indirekt züchterisch wirkende Sozialmaßnahmen“ (im Sinne der klassischen Eugenik), beschränkt sich aber auf den medizinischen Bereich.

⁹ Kretschmer, *Geniale*, 3.Aufl. (1942), S.X.

¹⁰ R.Gaupp, *Die Quellen der Entartung von Mensch und Volk und die Wege der Umkehr* (1934), hierzu erscheint in der Zeitschrift *Ziel und Weg* des NS-Ärztebundes eine Kritik von R.Blum (Augsburg): Bd.4 (1934), S.620-621, der die Arbeit positiv würdigt und nur bedauert, dass der Autor nationalsozialistische Gesichtspunkte nicht hervorgehoben habe.

¹¹ denn freiwillig würden sich nur die verantwortungsbewussten, also wertvolleren Menschen melden: O.Bumke, „Klinische Psychiatrie und Eugenik“, 1.Referat in „Bericht über die Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie am 24. und 25.Mai 1934 in Münster i.W.“, in *Allg.Z.Psychiat.* 102 (1934), Referat S.392-400, zit. S.394. Nun, da das Gesetz da sei, möge man von Verhütung schweigen, da die Ausgabe solcher Mittel nicht auf Abnorme zu beschränken sei und ein „Geburtenstreik“ drohe, der zum „Aussterben unseres ganzen Volkes“ führen könne (S.392).

¹² H.Luxenburger, „Die Vererbung der psychischen Störungen“, in Bumke (Hg.), *Handbuch der Geisteskrankheiten*, Ergänzungsband/erster Teil (1939), S.1-133, darin ein ausführliches Literaturverzeichnis S.118-133.

¹³ H.Luxenburger, „Erbpathologie der Schizophrenie“, in Gütt (Hg.), *Handbuch der Erbkrankheiten* (1937-1942), Bd.2 *Die Schizophrenie* (1940), S.191-294, zit. S.191.

¹⁴ cf. M.M.Weber, „Psychiatrie“ (1991), S.156, 160.

¹⁵ N.W.Timoféeff-Ressovsky, „Allgemeine Erscheinungen der Genmanifestationen“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.1 (1940), S.32-72; daneben erläutert er den schon früh in der genetischen Literatur eingeführten Positionseffekt (die phänotypische Bedeutungsänderung eines Gens durch dessen Versetzung an eine andere Stelle) in idem, „Der Positionseffekt der Gene“, ibidem, S.181-190; zur Person cf. Roth, „Schöner neuer Mensch“, S.29: das Forscherehepaar Timoféeff-Ressowsky kam aus der in den 20er Jahren führenden sowjetischen Schule der Genetik, ging mit dem Neurologen Oskar Vogt nach dessen dortigem Aufenthalt 1926 nach Berlin und übernahm an dessen Institut für Hirnforschung eine neu einzurichtende genetische Abteilung, die 1930 von der KWG als eigenständiges Institut übernommen wurde; es wurde auch nach 1933 großzügig gefördert, und die beiden Wissenschaftler weigerten sich 1937, der Aufforderung aus Moskau Folge zu leisten und in die Sowjetunion zurückzukehren.

¹⁶ G.Just, „Die mendelistischen Grundlagen der Erbbiologie des Menschen“, in idem (Hg.), *Handbuch*, Bd.1 (1940), S.371-459, zit. S.377-378; er legt sich dort auch nicht vorbehaltlos auf das Kernmonopol fest, erklärt jedoch, dass die Ergebnisse deutlich in diese Richtung wiesen.

¹⁷ Allen, *Life Science*, Kap.7 „The Origin and Development of Molecular Biology“ (S.187-228), wg. Röntgenkristallographie S.192-195, zur Einengung auf Nukleinsäuren ab etwa 1944 (nachdem ein langkettiges Protein als wahrscheinlichste Substanz galt) und zum entscheidenden Beitrag 1952 von A.D.Hershey und Martha Chase S.208-209, wg. Watson/Crick 1953 S.212-223. Das Anfang der 30er Jahre entwickelte Elektronenmikroskop lieferte in der zweiten Hälfte der 30er höhere Auflösung als Lichtmikroskop und wird ab den 40er Jahren von Genetikern zur Aufklärung des materiellen Substrats der Vererbung eingesetzt.

¹⁸ Ein weiteres Beispiel ist der Beitrag von Friedrich Stumpfl, „Erbpsychologie des Charakters“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.5/Teilbd. 1 (1939), S.368-444, in dem es heißt, blutsverwandte Germanenstämme hätten fern voneinander und nachweislich ohne Kontakt gleichzeitig Sprachveränderungen vollzogen, was keine „mechanistische Deutungen“ zulasse, sondern nur zu erklären sei durch „Wesensgleichheit“ und „echte Entelechie“ (S.441). Damit ist er nicht weit entfernt von den Bizarrerien des populäreren Schrifttums, etwa denen des Felix Buttersack (s. hier S.328), der in *Körperloses Leben - Diapsychikum* (1936) mitteilt, „kongeniale Geister“ kommunizierten über Jahrtausende hinweg „vermittelt unerforschter Resonanzen“ in einer Art Äther, einem „Diapsychikum“ (S.67-69); in dieser Lehre „klingen altnordische Überlieferungen an“ (S.90); zugleich wendet er sich gegen das Judentum und „dessen Blutegel-Politik“ (S.105). In der vorausgegangenen Schrift *Auf- und Niedergang im Völkerleben* (1933) fordert Buttersack die Rückkreuzung mit Skandinavien (S.48-52). Die erste der zit. Schriften hat den Untertitel: „Ausblicke eines erweiterten Arzttums. Ein großes Ziel - ein kleiner Anfang“. Buttersack gelangte 1933 im Zuge der Gleichschaltung der Zeitschrift *Hippokrates*, dem Forum der ärztlichen Naturheilkunde und der Kritik an der akademischen, laborgestützten „Schulmedizin“ (s. hier S.454), in das Herausgebergremium; er wurde 1934 in „Schutzhaft“ genommen wegen „staatsfeindlicher Umtriebe im Ausland“ und kurz darauf ohne Angabe von Gründen wieder freigelassen: cf. Bothe, *Neue Deutsche Heilkunde*, S.72/Fn.231.

¹⁹ cf. Herf, *Reactionary modernism*, S.3 Goebbels' Diktum von der „stählernen Romantik“.

²⁰ Dittrich, *Vererbung* (1936), S.24-27; die weitere Anweisung, den Lamarckismus als jüdischen Wunschtraum vorzustellen (S.33-34), entsprach in ihrem wissenschaftlichen Bezug der vereinheitlichten Auffassung der Genetik. - Luxenburger war in eine in diesem Zusammenhang interessante Auseinandersetzung verwickelt, von der Weber in *Rüdin* (1993) berichtet (S.240-241): Nach einer 1934 in Fürth abgehaltenen Ärztetagung teilte Julius

Streicher in einem Telegramm an Hitler mit, Luxenburger habe in seinem Referat nicht ein einziges Mal das Wort „Jude“ gebraucht und insbesondere versäumt, darauf hinzuweisen, dass eine Frau, die je von einem Juden begattet worden sei, danach nie mehr eine arische Leibesfrucht tragen könne; Streicher forderte die Sterilisation solcher Frauen; diese sogenannte „Imprägnationstheorie“ wurde danach von Luxenburger in einem eigenen Telegramm an das Reichsinnenministerium zurückgewiesen; diese Auseinandersetzung habe bis in die 40er Jahre hinein fortgedauert, und Luxenburger, als Katholik ohnehin suspekt, sei dadurch marginalisiert worden (sei für Berufungen nicht mehr in Frage gekommen und habe keine öffentlichen Reden mehr halten können). - Luxenburger wurde in München 1934 a.o.Prof. und erhielt 1940 ein außerplanmäßige Professur: cf. *Kürschners*, 6.Ausg. (1940/41), Bd.2, Spalten 104-105.

²¹ cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, wg. Just-HB S.431, S.557-558. Hier sei der Begriff der „Humangenetik“ gestiftet worden, denn nachdem hier erstmals von dem „humangenetischem Gebiete“ die Rede gewesen sei, sei dieser Begriff über die USA nach Deutschland als „Humangenetik“ zurückgekommen; auch Fischer, der mehr Grundlagenforschung forderte, sah das Zukunftsgebiet nun in der Phänogenetik und Erbpathologie (S.415-420).

²² Just, „mendelistischen Grundlagen“: Einzelanlagen, Organismusganzheit und Kretschmers Typologie als Anlass S.373, 376-377, ihre Mendelisierung S.446-450.

²³ Kongressbericht „57.Jahresversammlung der Südwestdeutschen Psychiater, gemeinsam mit der Hessischen Vereinigung für gerichtliche Psychologie und Psychiatrie, Gießen“ (20.-21. Oktober 1934), in *Z'blatt ges. Neurol. Psychiat.* 74 (1935), S.564-676.

²⁴ Luxenburger, „Erbpathologie“ (1940), S.195 Gruppierung der „Umwelfaktoren“: „Das gesamte, die spezifische Anlage umgebende Erbgut, das Zytoplasma und die Außenwelt.“

²⁵ Luxenburger, „Erbpathologie“, S.199 (33% bis 34%), wg. Kretschmer S.210.

²⁶ H.Luxenburger, „Fortschritte im schizophreneren und zyklotyphen Formenkreis“, in *Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete* 1 (1937), S.49-77, 69-70; Schizophrenie und schizoide Psychopathie erblich gekoppelt, aber nicht derselbe Genotypus, sondern „völlig wesensverschiedene Dinge“ in „Erbpathologie“ (1940), S.220-221.

²⁷ H.Luxenburger, „Die Schizophrenie und ihr Erbkreis“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.5/2 (1939), S.769-787, hierzu S.778-779.

²⁸ Luxenburger, „Fortschritte“ (1937), S.67.

²⁹ *ibidem*, S.56.

³⁰ B.Kihn, „Klinik der Schizophrenie“, in Gütt (Hg.), *Handbuch*, Bd.2 *Schizophrenie* (1940), S.1-190, bes. S.141-142; „Erbpflege der Schizophrenie“ (dritter und letzter Teil des Bandes), S.295-324; Kihn war Direktor der Universitätsnervenklinik in Jena von 1938 bis 1945 und ordentlicher Professor seit 1939 sowie auch T4-Gutachter, zur Person cf. Klee, *Was sie taten*, S.168-169.

³¹ Stumpfl, „Erbpsychologie“ (1939), S.421-422.

³² K.Schneider, *psychopathischen Persönlichkeiten* (1940), S.43-44.

³³ *ibidem*, S.46.

³⁴ J.Lange, „Allgemeiner und klinischer Teil“, in Gütt (Hg.), *Handbuch*, Bd.4 *Zirkuläres Irresein (manisch-depressives) - Psychopathische Persönlichkeiten* (1942), S.1-82 (betrifft nur den ersten Teil der Thematik dieses Bandes), bes. S.2-3. Der Beitrag erschien posthum; Lange war 1938 gestorben.

³⁵ Luxenburger, „Erbbiologischer Teil“, in Gütt (Hg.), *Handbuch*, Bd.4 *Zirkuläres* (1942), S.83-129 (auch dieser Beitrag betrifft nur diesen Teil der Thematik des Bandes), bes. S.115-120; er bietet hier eine eigene, zusätzliche erbbiologische Vermutung: es könnten die

hypothymen und hyperthymen Spielarten der zweifellos erblichen zyklischen Persönlichkeit separate genetische Grundlagen haben.

³⁶ Luxenburger, „Fortschritte“ (1937), S.62-63.

³⁷ Luxenburger, „Schizophrenie“ (1939), „Erbkreise“ S.769, zum schizophrenen bes. S.849-850: nicht auf psychische Erscheinungen beschränkt, umfasste im Falle der Schizophrenie auch die hier gehäuft festgestellte Tuberkulose.

³⁸ Relation von pyknischem Habitus und manisch-depressivem Irresein gewürdigt in Luxenburger, „Erbbiologischer Teil“ (1942), S.110-113; Körperbaurelation als Vererbungsargument auch bezüglich Schizophrenie in „Erbpathologie“ (1940), S.237-242, und auch im prognostischen Sinne (wie von Kretschmer und Mauz ausgearbeitet) in „Schizophrenie“ (1939), S.785. Dass es sich hier nur um ein Vererbungsargument handelt, macht Luxenburger deutlich in „Fortschritte“ (1937) in seiner Ablehnung des Konzepts der Psychose als Steigerung einer Normalpsyche: sie sei „schon gar nicht der vergrößerte Ausdruck des psychischen Verhaltens eines Körperbautypus“.

³⁹ J.Lange, „Das zirkuläre Irresein“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.5/2 (1939), S.873-932, bes. S.891-892.

⁴⁰ E.Bleuler, *Lehrbuch*, 6.Aufl. (1937), S.101-103.

⁴¹ Lange, „zirkuläre Irresein“, S.887-892.

⁴² Luxenburger, „Schizophrenie“ (1939), S.798: deren Natur liege noch „völlig im Dunkeln“, aber die praktische Bedeutung der Erbresultate sei „nicht beeinträchtigt“. F.Panse, „Erbpathologie der Psychopathien“, in Just (Hg.) *Handbuch*, Bd.5/Teilbd.2 (1939), S.1089-1176, eingeleitet mit den Worten, wollte er sich auf die Fakten beschränken, so wäre dies ein sehr kurzer Beitrag; hiernach fordert er die Verhinderung der Zeugung von Individuen, die „die Gemeinschaft empfindlich stören.“ (zit. S.1170-1171) Panse (1899-1973) war leitender Arzt bei Kurt Pohlisch (1893-1955) in Bonn, wird dort 1942 apl.Prof. für Psychiatrie, Neurologie und Rassenhygiene: Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.439. Panse und Pohlisch waren Tötungsgutachter; beide wurden nach 1945 freigesprochen: cf. Klee, *Was sie taten*, S.165-168.

⁴³ Kretschmer, „Konstitutionslehre“ (1934), S.184.

⁴⁴ s. hier S.95-96.

⁴⁵ Im Diskussionsbericht der Tagung, auf der Luxenburger und Schulz ihr phänogenetisches „Umwelt“-Konzept erläuterten („57.Jahresversammlung“; s. hier S. 424, 448), heißt es, Kretschmer habe dort lobend hervorgehoben, dass die „körperlichen und psychischen Umweltfaktoren“ als echte Kausalfaktoren hervortreten: wie Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett; dabei bleibt der sozusagen revolutionäre Aspekt jenes Umweltkonzepts völlig unberücksichtigt: Kretschmer spricht hier weiterhin als klinischer Psychiater, und die speziellen erbbiologischen Argumente sind ihm hier anscheinend entweder nicht verständlich oder nicht belangvoll.

⁴⁶ Hierzu werden von Kretschmer 1936 auch Asoziale und Verbrecher als „Defektmenschen“ gerechnet: „Psychopathie nach inneren und äußeren Maßstäben“, in *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 27 (1936), S.339-341, zit. S.430.

⁴⁷ Kretschmer, „Konstitutionslehre“ (1934), S.186-189

⁴⁸ Kretschmer, *Körp.Char.*, 17./18.Aufl. (1942), Kap.14 „Konstitution und Verbrechen“, S.233-260.

⁴⁹ Kretschmer/Enke, *Athletiker* (1936), S.10/Tabelle, S.71; die statistischen Beziehungen sind uneindeutig: Die Schizophrenie behält ihre körperbauliche Doppelbeziehung, aber bei den Leptosomen finden sich nun besonders die „schizokaren Kerngruppen“, bei den Athletikern

hingegen die „katatonen Zerfallsgruppen“ sowie die Dementia praecox im engeren Sinne. Insgesamt sind bei den Schizophrenen kaum weniger Pykniker als Athletiker, und der auffallende Unterschied liegt hier zwischen den Leptosomen und dem Rest. - Kretschmer erklärte 1923 einen Konstitutionskreis des Epileptikers zu einem Desiderat der Forschung, die hier jedoch noch in den Anfängen stecke: „Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie zu Jena am 20. und 21. September 1923“, in *Allg.Z.Psychiat.* 80 (1925), S.237-288, 3.Sitzung „Die Veranlagung zu seelischen Störungen“ S.262-280, Wiedergabe von Kretschmers Beitrag über „Manisch-depressives Irresein, Schizophrenie, Epilepsie“ S.267-268, wg. Desiderat S.268.

⁵⁰ Kretschmer, „Körperbau und Charakter. Allgemeiner Teil“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.2 (1940), S.730-753. Kretschmer bietet Tabellen mit drei Patientengruppen, die prozentual nach Körperbautypen aufgeschlüsselt sind. Im diesem Band befindet sich auch der Beitrag über „Allgemeine statistische Methoden in speziellem Blick auf die menschliche Erblehre“ von Siegfried Koller (geb. 1908); zur Person cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse: Günstling des NS-Karrieristen Heinrich Wilhelm Kranz*, der ab 1933 die Rassehygiene an der Universität Gießen institutionalisierte und dort 1940 Ordinarius dieses Fachs und Rektor der Universität wurde; Koller erhielt 1937 einen Lehrauftrag, 1940 die Leitung der erbstatistischen Abteilung des Kranz'schen Instituts, ging 1941 nach Berlin als Leiter des dortigen „Biostatistischen Instituts“, wurde dort 1944 außerplanmäßiger Professor (S.439, 456-457); zu dessen Modernität S.355, in Verbindung mit extremen Positionen hinsichtlich der Vererbung von „Asozialität“ und ihrer Bekämpfung S.457-458.

⁵¹ von drei „psychischen Erbkrankheiten“ (Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie) spricht Kretschmer auch in *Med. Psychol.*, 5.Aufl. (1939), S.146-147.

⁵² Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“ (1934), S.190.

⁵³ Kretschmer, „Wissenschaftliche und praktische Ziele der Konstitutionsforschung“, in *Archiv für soziale Hygiene und Demographie* 8 (1933/34), S.365-367, zit. S.367.

⁵⁴ Kretschmer, „Konstitutionslehre“, S.185-186. Dies fordert er zwei Jahre später speziell auch in Bezug auf Asoziale und Verbrecher, die meist „auch von innen her gesehen irgendwie Defektmenschen und Träger einer minderwertigen und gefährlichen Erbmasse“ seien: „Psychopathie“ (1936), S.430.

⁵⁵ Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“ (1934), S.186-188, 192.

⁵⁶ Kretschmer, *Geniale*, 3.Aufl. (1942), S.VIII-XV: ist als Zitat entnommen aus Theodosius Dobzhansky, *Die genetischen Grundlagen der Artbildung*, deutsche Ausgabe bei Fischer/Jena 1939 (S.X).

⁵⁷ Kretschmer, *Geniale*, 3.Aufl. (1942), S.XVI-XVII.

⁵⁸ Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“ (1934), S.188-189; ebenso in *Geniale*, 3.Aufl. (1942): Es müsse abgewogen werden, ob „im ganzen gesehen der Substanzwert oder die Entartung überwiegt“ (S.XVI-XVII).

⁵⁹ Blasius, *Seelenstörung*, S.164-165.

⁶⁰ Bleuler, *Lehrbuch*, 6.Aufl. (1937), Untertitel: „Den neuen Anschauungen und Bedürfnissen angepaßt“; Luxenburgers Text ist dem Kapitel „Behandlung der Geisteskrankheiten“ als Anhang „Eugenische Prophylaxe“ beigefügt (S.130-178).

⁶¹ H.W.Maier, „Die Gruppe der Schizophrenien“, in Zurukzoglu (Hg.), *Verhütung erbkranken Nachwuchses: Eine kritische Betrachtung und Würdigung* (1938), S.116-126, Vererbung S.119-120, Maßnahmen S.122-126.

⁶² L.Binswanger, „Das manisch-depressive Irresein“, in Zurukzoglu (Hg.), *Verhütung*, S.127-136, Substrat S.127, Kontinuität S.131, Maßnahmen S.134-136.

⁶³ Bumke, „Klinische Psychiatrie und Eugenik“ (1934), S.394-395: Crux des Gesetzes sei die Orientierung auf Personen, die mit großer Wahrscheinlichkeit kranke Nachkommen hätten, wobei der Schwachsinn ganz vorn liegen würde, gefolgt von der Schizophrenie; Zurückhaltung bei Manisch-Depressiven S.397.

⁶⁴ *ibidem*, S.399.

⁶⁵ Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“ (1934), S.185, 191-192.

⁶⁶ *ibidem*, S.191.

⁶⁷ cf. Blasius, *Seelenstörung* (1994), S.153, S.168-173; cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, relative Radikalität der Rassenhygiene S.406, Wagner-Denkschrift S.472-473.

⁶⁸ J.Lange, „zirkuläre Irresein“ (1939), S.889. Die Notwendigkeit des Gesetzes werde zwar allenthalben anerkannt, aber die Konsequenzen würden von der eigenen Person abgewehrt – vor allem, „wo es sich noch um Störungen handelt, die nach außen mühsam umgebogen werden können“ (S.888).

⁶⁹ cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.473.

⁷⁰ cf. C.Essner/E.Conte, „‘Fernehe’, ‘Leichentrauung’ und ‘Totenscheidung’: Metamorphosen des Eherechts im Dritten Reich“, in *Vierteljahrshefte Zeitgeschichte* 44 (1996), S.201-227; wg. Aussetzung der Ehehindernisse 1939 zur Steigerung der Geburtenrate zum Ausgleich erwarteter Kriegsverluste S.208, wg. Mehrehe bes. S.221-225.

⁷¹ cf. Klee, „Ermordung der Unproduktiven“, S.353-354: T-4 wird nun in den Dienst der Judenvernichtung gestellt, und in Krankenhäusern und Behindertenheimen wird die Tötung als sog. „wilde Euthanasie“ fortgesetzt; sie werden zur Schaffung von Lazarettraum „leergemordet“. Wg. Euthanasiegesetz cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.526.

⁷² Bock, *Zwangssterilisation*, S.232-235, wg. Indikation im ersten Jahr (1934) S.302-303: Schwachsinn weit mehr als die Hälfte, Schizophrenie 25% (1935 20%), Manisch-depressives Irresein 3%, Epilepsie 14% (1935 12%), Alkoholismus 2%, erbliche Taubheit 1%.

⁷³ Reilly, *Surgical Solution*, die statistischen Angaben in Kap.7, zit. S.94.

⁷⁴ J.Lange, „zirkuläre Irresein“ (1939), S.891.

⁷⁵ cf. Weber, *Rüdin*, S.256, 266-267.

⁷⁶ Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.474.

⁷⁷ Zahlenangaben nach M.Burleigh, *Death and Deliverance: ‘Euthanasia’ in Germany c.1900-1945* (1994), S.263-265, hierzu S.264, dort auch C.Schneiders Intervention auf einem Kongress 1941 und Nitsches Beginnen einer Imagepflege der Anstalten (Juli 1942). Zu diesem Problemkomplex legte Schneider 1943 eine Denkschrift vor: cf. Blasius, *Seelenstörung*, S.185-191. Burleigh und Blasius betonen hier gleichermaßen den zeittypischen Gehalt dieser Interventionen.

⁷⁸ cf. Geuter, *Professionalisierung*, S.381-388; wg. Kretschmer cf. Lockot, *Erinnern* (1985), S.247-248. Das Szenario wird umrissen von Riedesser/Verderber, *Militärpsychiatrie*, S.137-140.

⁷⁹ cf. Lockot, *Erinnern* (1985), wg. Rüdin-Wahrnehmung S.69, wg. wesensmäßigen Gegensatzes Sterilisation-Therapie zit. Cimbal S.252.

⁸⁰ *ibidem*, wg. Rüdins Initiative S.254. Rüdin forderte 1939 in der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* beste Pflege und mehr Ärzte für die Geisteskranken: cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.526.

⁸¹ cf. Blasius, „Psychiatrie“, S.101.

⁸² cf. G.Cocks, *Psychotherapy in the Third Reich: The Göring Institute*, 2.Aufl. (1997), S.30, 119.

⁸³ cf. Riedesser/Verderber, *Militärpsychiatrie* (1996), Abschnitt „Elektroschock und ‘Überredungsmethode’: Neuropsychiatrie und Neue Deutsche Seelenheilkunde kommen sich näher“, S.168-161, wg. Überhärte S.131.

⁸⁴ Billigender Mitwisser der Mordaktion war unter den Psychotherapeuten J.H.Schultz: cf. Lockot, *Erinnern* (1985), S.221; er war am Deutschen Institut für psychologische Forschung und Psychotherapie Leiter der Abteilung für die psychotherapeutische Ausbildung von Ärzten (S.193).

⁸⁵ cf. E.Klee, *‘Euthanasie’ im NS-Staat: Die ‘Vernichtung lebensunwerten Lebens’* (1993), Ewald S.223-226; cf. Kudlien, *Ärzte im Nationalsozialismus* (1985), Kleist S.216; cf. Schmuhl, *Rassenhygiene*, Berger S.433/Fn.16, Ewald S.192. Michael Burleigh sagt in *Death and Deliverance*, Ewald sei der einzige gewesen, der sich auf einer T4-Sitzung weigerte, am „refereeing of patients“ teilzunehmen (S.136), ohne deutlich zu machen, dass dem eine Vorauswahl der Teilnehmer vorausgegangen war und nicht generell alle Ordinarien eingeladen wurden.

⁸⁶ Riedesser/Verderber, *Militärpsychiatrie* (1996): Ewald wollte rückfällige Hysteriker als Simulanten vor das Kriegsgericht gestellt oder in Sonderabteilung überstellt sehen (S.123); wg. Kleist S.148. Kurt Schneider erklärte 1942 in einem Vortrag, viele Menschen seien nicht „zum Soldaten geboren“, aber von Milde sei eher abzusehen, da sie die Feigheit fördere, obwohl es „einem widerstrebt, einen sonst wertvollen jungen Menschen erschießen zu lassen.“ (S.141-142) Im übrigen gilt Schneider als ein Gegner der Brutalisierung der Psychiatrie: cf. Blasius, *Seelenstörung* (1994), S.159-160, 191-192.

⁸⁷ Insofern ist es irreführend, wenn Blasius in „Psychiatrie“ (1991) von „rassenhygienisch motivierten Tötungshandlungen“ spricht (S.97). Nach Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, war Lenz der einzige prominente Rassenhygieniker, der verwickelt war in die Beratungen über ein Euthanasiegesetz (1940), das nicht realisiert wurde (S.526); die Frage der inhaltlichen Beziehung ist aber grundsätzlich unabhängig von der Frage, inwieweit Rassenhygieniker tatsächlich an den Morden oder ihrer Vorbereitung beteiligt waren.

⁸⁸ W.Enke, *Ursprung und Wesen der Krankheit* (1938), Gesundheit, Krankheit und Mission S.7, Gang durch die Irrenhäuser S.266.

⁸⁹ cf. K.H.Roth, „Filmpropaganda für die Vernichtung der Geisteskranken und Behinderten im ‘Dritten Reich’“, in Aly et al. (Hg.), *Reform und Gewissen: ‘Euthanasie’ im Dienst des Fortschritts* (1985), S.125-193. Das „Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer“ von Dittrich, *Vererbung* (1936) nennt als Unterrichtsthema „Erbkranke und Erb minderwertige im deutschen Volkskörper“ (v.a. „Schwachsinnige“ und „Psychopathen“) sowie die Grundlagen der „Vererbung der Kulturfähigkeit“ (v.a. in den Sippen der Hochbegabten): Kap.I.B.2.c und d (S.46-56).

⁹⁰ cf. Klee, *Was sie taten*, S.171-173: nach Angaben des Leiters Dr.Irmfried Eberl war Enke voll unterrichtet und grundsätzlich positiv eingestellt sei, was auch aus von Klee zit. Briefen zwischen Enke und Nitsche (einem führenden T4-Arzt) hervorgeht. Enke sagte nach 1945, er habe nichts gewusst und nur mit der Zeit Gerüchte gehört; seine Ehefrau, die Ärztin Elisabeth Enke sagte, es sei die Einrichtung eines Betriebes der Junkers-Werke angekündigt worden, und dies hätten sie auch ihrem gemeinsamen Lehrer Kretschmer mitgeteilt, der 1940 oder 1941 zu Besuch gekommen sei. Enkes Bernburger Oberarzt und dessen Ehefrau berichteten später vom Widerstand der Betroffenen, Schreie. Zu Enkes Position auch Schmuhl, *Rassenhygiene*, S.268,

S.453/Fn.17. Enke wurde 1938 außerdem n.b.a.o.Prof. in Halle und dort 1939 apl.Prof.: cf. *Kürschmers*, 6.Ausg. (1940/41), Bd.1, Spalte 376.

⁹¹ Kretschmer, *Med.Psychol.*, 4.Aufl. (1930), S.181; 5.Aufl. (1939), S.180. Anzumerken ist, dass die ganze Auflage umgebaut ist; als weitere Revision ist auffällig die Entfernung des Bekenntnisses zum Pantheismus: in der 4.Aufl. (1930) auf S.14, in der 5.Aufl. (1939) befindet sich die entsprechende Stelle ohne das Bekenntnis auf S.12.

⁹² H.F.Hoffmann, „Völkische Wissenschaft“, in *Jahresbände der wissenschaftlichen Akademien des NSD-Dozentenbundes: Wissenschaftliche Akademie Tübingen des NSD-Dozentenbundes* 1 (1940) für die Jahre 1937/38/39, S.38-41, Rede von 1937, zit. S.40-41: Rasse sei „Grundlage und Vorbedingung“ des Ideellen; Rasseforschung leiste somit „Erkenntnis von Werten und Unwerten“; idem, „Seele und Leib: ihre Einheit und Wechselwirkung“ (1939), ibidem, S.159-166, Kretschmer und Rasseforschung nebeneinander, und statt sich zu letzterer auf einen Autor festzulegen, heißt es eher lapidar, hier sei noch ein „weites Feld vorbehalten“ (S.161).

⁹³ während er den nationalsozialistischen Studenten im Unterschied zu anderen Professoren besonders verständnisvoll begegnete: cf. Adam, *Hochschule*, S.51.

⁹⁴ R.Gaupp, *Emil Kraepelin: Der Mann und sein Werk in ihrer Bedeutung für die psychiatrische Forschung der Gegenwart* (1939), S.18-19.

⁹⁵ Kretschmer, „Konstitutionslehre und Rassenhygiene“ (1934), S.185-186.

⁹⁶ Bumke, „Klinische Psychiatrie und Eugenik“ (1934), S.397.

⁹⁷ cf. W.Wuttke-Groneberg, „Von Heidelberg nach Dachau. ‘Vernichtungslehre’ und Naturwissenschaftskritik in der nationalsozialistischen Medizin“, in Baader/Schultz (Hg.), *Medizin und Nationalsozialismus* (1980), S.113-138, Abschnitt „Die ‘Vernichtungslehre’ Viktor v. Weizsäcker“ S.120-129; idem, *Medizin im Nationalsozialismus - Ein Arbeitsbuch* (1980), S.8, Dokument 188; idem, „Ideologien der NS-Medizin“, in Pfeiffer (Hg.), *Menschenverachtung* (1992), S.157-171, bes.S.159.

⁹⁸ Weizsäcker (1886-1957), Dr.med. 1910, wurde 1919 bei Krehl (1861-1937) für Innere Medizin habilitiert; er war ab 1920 bis 1941 Leiter der Nerven-Abteilung der Medizinischen Universitätsklinik Heidelberg, ab 1922 a.o.Prof. der Neurologie, 1923 pl.a.o.Prof., 1930 o.Prof.; ab 1914 war er o.Prof. und Leiter der Neurol.Abt. des Wenzel-Hancke-Krankenhauses in Breslau; ab 1946 o.Prof. für Allg.Klinische Medizin in Heidelberg bis zur Emeritierung 1952: cf. Drüll, *Heidelbg. Gelehrtenlexikon*, S.293-294.

⁹⁹ Wg. Siebeck (1883-1965) cf. Schmuhl, *Rassenhygiene*, S.87, und Wuttke-Groneberg, „Heidelberg“, S.127.

¹⁰⁰ F.Curtius, „Über Degenerationszeichen“, in *Eugenik* 3 (1933), S.25-33, zit. S.32-33. Curtius, geb. 1896, wurde PD in Bonn 1930, in Heidelberg 1931, und a.o.Prof. in Berlin 1935, später dort apl.Prof. und Oberarzt der 1.medizinischen Poliklinik der Charité sowie Leiter der Erbpathologischen Abteilung der 1.medizinischen Klinik der Charité: cf. *Kürschmers*, 6.Aufl. (1940/41), Bd.1, Spalte 268.

¹⁰¹ T.Brugsch, „Erforschung und Lehre der Konstitution in ihren Beziehungen zur Volksgesundheit“, in *Arch.soz.Hygiene Demographie* 8 (1933/34), S.367-373, zit. S.368.

¹⁰² ibidem, S.370.

¹⁰³ Brugsch, „Konstitutionslehre“, in *Z.ärztl.Fortbildung* 30 (1933), S.633-636, 668-672, und in Bd.31 (1934), S.61-64, 89-94, 125-130, 154-158, hierzu im letzten Beitrag der Serie S.157-158.

¹⁰⁴ Brugsch, „Erforschung“, S.372.

¹⁰⁵ ibidem, S.369.

¹⁰⁶ Brugsch, *Arzt* (1958), S.270-287, 334, 339-340.

¹⁰⁷ Brugsch, *Ganzheitsproblematik in der Medizin* (1936), S.124-125.

¹⁰⁸ ibidem, S.110: zit. billigend einen auf der „Gautagung des Verbands der Naturärzte“ gehaltenen Vortrag über „Wesen und Ziele einer neuen deutschen Heilkunde“. - Brugsch äußerte sich kritisch zu den exzessiven Spielarten dieser Lehre und warnte vor dem Rückfall in reine Mystik: cf.Bothe, *Neue Deutsche Heilkunde*, S.33. Die *Neue Deutsche Heilkunde* sollte die Kritik an der „Schulmedizin“ dämpfen und vor allem sozialkritische Komponenten dieser Kritik abfangen und der auf beiden Seiten verbreiteten Rede von einer „Krise der Medizin“ ein Ende bereiten: cf. ibidem, Kap.8.3 „Zur Konzeption der Neuen Deutschen Heilkunde“ (S.97-100); zum vor 1933 breiten Spektrum der Kritik an der „Schulmedizin“ und gegenläufiger, naturheilkundlicher Tendenzen innerhalb der Medizin, versammelt in der Zeitschrift *Hippokrates* und dem gleichnamigen Verlag, und insbesondere auch zu der relativ starken sozialkritischen Tendenz Kap.4.2 „Zur Zielsetzung der Zeitschrift“ und Kap.4.3 „Die Schriftleitung des Hippokrates“ (S.48-54); zu den Veränderungen unter den neuen Machthabern Kap.6.1 „Die Gleichschaltung der Zeitschrift Hippokrates 1933“ (S.70-79).

¹⁰⁹ Brugsch, *Ganzheitsproblematik*, S.124-125; Erfassung werde zusätzlich erschwert durch die „Manifestationsschwankungen“.

¹¹⁰ Brugsch, „Erforschung“, S.371-373. Zum Vergleich J.Konert/E.Luther, „Fähigkeit und Verantwortung: Eine medizinhistorische und philosophiekritische Erinnerung an Theodor Brugsch“, in Hubenstorf et al. (Hg.), *Medizingeschichte* (1997), S.306-323: Brugschs Wirken in Halle „bestimmt von liberal-demokratischen Positionen, durchdrungen vom humanistischen Ethos“ (S.315); die oben zitierten Texte werden von den Autoren genannt und in einer dieser allgemeinen Bewertung gemäßen Auswahl zitiert.

¹¹¹ Brugsch, „Erforschung“, S.369.

¹¹² E.Kretschmer, „Wissenschaftliche und praktische Ziele“ (1933/34), S.367.

¹¹³ E.Hanhart, „Konstitution“ (1940), S.508: nur Borchardt habe dieses bislang adäquat gewürdigt; wg. Erbpfer S.548.

¹¹⁴ E.Kretschmer, „Gründung einer deutschen Gesellschaft für Konstitutionsforschung“, in *Allg.Z.Psychiat.* 122 (1943), S.193: Als Initiator wird Hans Klare genannt, als dessen erster Unterstützer Carl Coerper; Klare gehörte auch dem gewählten dreiköpfigen Vorstand an. Klare (1885-1954) war als Arzt in Bielefeld tätig (approb. 1911) und erhielt 1935 eine Honorarprofessur an der Münchener Universität; er war Mitbegründer des *Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes* und wurde 1933 einer von zwei Schriftleitern des *Hippokrates* im Zuge der Gleichschaltung dieser Zeitschrift: cf. *Kürschners*, 6.Ausg. (1940/41), Bd.1, Spalte 908; cf. Bothe, *Neue Deutsche Heilkunde*, S.72/Fn.230. Coerper, geb. 1886, wird in *Kürschners Gelehrtenkalender* (6.Ausg.) vorgestellt als Dr.med., Professor (ohne nähere Angabe), Beigeordneter, Amtsarzt und Obermedizinalrat der Stadt Köln (Bd.1, Spalte 258). - Geschichte der Gesellschaft in Dokumenten: G.Koch, *Die Gesellschaft für Konstitutionsforschung, Anfang und Ende 1942 - 1965* (1985).

¹¹⁵ Just, „Zur gegenwärtigen Lage“ (1935), S.4, zit. K.H.Bauer, Fischer, Lenz, Pfaundler, Verschuer.

¹¹⁶ E.Hanhart, „Konstitutionsbiologische und konstitutionspathologische Grundlagen“, in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.1 (1940), S.461-484, bes. S.470-475.

¹¹⁷ J.Tandler/S.Kraus, *Die Sozialbilanz der Alkoholikerfamilie* (1936), S.11-13: „Trunksüchtigen“ sind „konstitutionelle Trinker“, deren Sucht „im Augenblicke des Entstehens

ihres eigenen Individuums mitentstanden“ sei; ein weiteres Beispiel der Angebotsabhängigkeit ist der Wüsten-Araber, der keinem Bier begegne und daher bei demselben Willenskrüppeltum kein Alkoholiker sondern eher Nikotinst werde.

¹¹⁸ *ibidem*, S.65-67.

¹¹⁹ J.Bauer, „Gefährliche Schlagworte aus dem Gebiete der Erbbiologie“, in *Schweizerische Medizinische Wochenschrift* 68 (1935), S.633-635. Nach der Annexion Österreichs 1938 ging er mit französischer und amerikanischer Hilfe fluchtartig außer Landes, wobei er nach eigenen Angaben einen „Schutzengel“ hatte in Albert Göring, dem Filmproduzenten und Bruder des Reichsmarschalls: Bauer, *Medizinische Kulturgeschichte des 20.Jahrhunderts im Rahmen einer Autobiographie* (1964), S.78-79. Bauer wird 1939 Prof. an der *Louisiana State University*, 1942 an der *Loma Linda University* in Riverside (Calif.): cf. Killy (Hg.), *Deu.Biogr.Enzykl.*, Bd.1 (1995), S.327.

¹²⁰ W.Jaensch, *Körperform, Wesensart und Rasse* (1934), S.77-79.

¹²¹ Jaensch wurde 1934 n.b.a.o.Prof., 1939 n.b.apl.Prof., 1943 a.o.Prof.; 1941 wurde aus dem Ambulatorium eine Poliklinik (unter Jaenschs Leitung): cf. *Kürschners*, 5.Ausg. (1935), Spalte 609, und 6.Ausgabe (1940/41), Bd.1, Spalte 809; cf.Bothe, *Neue Deutsche Heilkunde*, S.78/Fn.272.

¹²² W.Jaensch/O.Gundermann, *Klinische Rassenhygiene und Eugenik* (1943), S.131-146. Zu der Theorie s. hier S.285. Gundermann war Medizinalrat und Kreisarzt von Herzberg an der Elster.

¹²³ *ibidem*, S.210.

¹²⁴ *ibidem*, S.122.

¹²⁵ wg. Kretschmers Psychagogik s. hier S.338; ein prägnantes Beispiel bietet H.F.Hoffmann in *Zwangsneurose* (1934): Als Kern der „Psychagogik“ nennt er das „autoritative Moment“, womit der Patient dazu gebracht werden müsse, „die Segel vor der absoluten Überlegenheit des Arztes zu streichen“ (S.57).

¹²⁶ Stumpfl, „Erbpsychologie“ (1939), S.439-440: „Echten Adel“ fordert er, der gute Anlagen aufnimmt und schlechte ausscheidet, und stellt dementsprechend die positiv züchterische Rassenhygiene über die eliminative (S.439-440); mit Kretschmers Kompensationslehre befasst er sich kurz, und nicht mit ihrem ursprünglichen Thema des ehelichen Glücks (S.436-438). Einen besonderen Grund, die Gattenwahl zu studieren, nennt er in „Kriminalität und Vererbung“ in Just (Hg.), *Handbuch*, Bd.5/Teilbd.2 (1939), S.1223-1274: Es könnte eine Affinität der Abnormen geben, wodurch kriminelle Anlagen in einer Sippe angehäuft würden; hier sei Sterilisation wichtig. - In diesem Handbuch nimmt auch Hanhart in „Konstitution“ (1940) kurz zur Gattenwahl Stellung: geehlicht sei, wer den besten Nachwuchs erwarten lasse (S.548).

¹²⁷ Günther, *Gattenwahl* (1941), S.21; gegen van de Velde, der glaube, eheliches Glück sei durch die richtige Technik des Beischlafs zu erreichen (S.15), als Faktoren des Gelingens: u.a. ein nicht zu frühes Heiratsalter, ein höheres Alter des Mannes, die Nähe des sozialen Standes (S.30-36), sowie einen kleinen Anteil gegengeschlechtlicher Anlagen, da diese die gegenseitige Einfühlung ermöglichten (S.80-81). Anlass zu den nachdrücklichsten Warnungen geben hier nicht rassetypologische Gesichtspunkte: Die als besonders wichtig vorgestellte Liste derer, die man keinesfalls heiraten solle, umfasst Kranke und erblich Belastete, und die derer, die man mit Vorsicht betrachten oder eher nicht heiraten solle u.a. Feministen und Egozentriker (S.113-123, 124-139).

¹²⁸ F.Mauz, „Die Störungen der körperlich-seelischen Zusammenstimmung beim Mann und bei der Frau und ihre Auswirkungen auf die eheliche Fruchtbarkeit“, in *Deutsche Med. Wo'schr.*

70 (1944), S.315-318. Mauz wurde 1938 Ordinarius und Direktor der Psychiatr.-Neurol.Universitätsklinik in Königsberg: cf. F.Mauz, *Psychiatrische Schriften* (1985), hg. von R.Tölle, biogr. Tabelle S.323.

¹²⁹ cf. Barkan, *Retreat*, wg. GB S.245, wg. USA S.275, dort erklärte aus diesen Gründen mit dem Paläontologen W.K.Gregory sogar ein Verfechter der „white supremacy“ 1935 seinen Austritt.

¹³⁰ Hooton, „Statements“ (1936), S.512-513.

¹³¹ Hooton, *Apes* (1938), S.236. In dem ein Jahr darauf erschienen kriminalanthropologischen Werk *Crime and the Man* (1939) warnt er, dass die Arche der Demokratie in stürmischer See von „noxious animals“ bedroht sei, „who are boring from within and making that ark dangerously leaky“ (S.398).

¹³² R.B.Cattell, *The Fight for Our National Intelligence* (1937), S.58, 102.

¹³³ ibidem, S.43; eine weitere Berechnung ergibt einen Rückgang des IQ um 1,0 bis 1,5 Punkte je Dekade: Cattell, „Effects of Human Fertility Trends Upon the Distribution of Intelligence and Culture“, in Whipple (Hg.), *Intelligence: Its Nature and Nurture*, Teil 1 „Comparative and Critical Exposition“ (1940), Kap.7 (S.221-233), hierzu S.229-230; dieses das 39.Jahrbuch der *National Society for the Study of Education* der USA, redigiert vom *Committee on Intelligence* der Gesellschaft.

¹³⁴ Cattell, *Fight*, S.111; vergleicht die Minderwertigen auch mit einer gefährlichen unbefestigten Ladung an Bord der Arche der Menschheit, die daher im Sturm schnell kentern werde (S.108).

¹³⁵ ibidem, S.88-89, für deutsche Reformen auch S.134, 141; Ministry of Evolution S.145.

¹³⁶ cf. Sheehy/Chapman/Conroy (Hg.), *Hist.Dict.Psychol.*, S.104-106.

¹³⁷ Hooton, *Apes* (1938), S.229-230. Ein Seitenhieb gegen den Faschismus findet sich auch bei Cattell, *Fight*, S.51: Sollte die Politik Akte der „international delinquency“ beabsichtigen - verdächtigt wird hier explizit nur Mussolini -, dann seien die Defekten hierfür allerdings bestens geeignet (implizit: als Kanonenfutter); im Unterschied zu Hooton wendet sich Cattell nicht aggressiv gegen den Rassismus, sondern befasst sich in diesem Zusammenhang auch mit der Frage der Rasse Mischung, die er im Sinne der Abstandsdoktrin beantwortet, wobei er Kretschmer billigend und falsch zitiert mit der Auffassung, aus Rasse Mischung würden bei opponierenden Konstituenten Neurose oder Genie hervorgehen (S.158).

¹³⁸ cf. D.Paul, „Eugenics and the Left“, in *J.Hist.Ideas* 45 (1984), S.567-590, wg. Haldane S.572: pflegte Marx und Engels zu zitieren, um die Absurdität der Idee realer Gleichheit der Befähigung auch weltanschaulich zu rechtfertigen; wg. Muller cf. E.A.Carlson, *Genes, Radiation, and Society: The Life and Work of H.J.Muller* (1981): Muller geriet wegen seines Eintretens gegen den unter Stalin geförderten Neolamarckismus Lyssenkos 1936 in Schwierigkeiten (S.229-232) und begab er sich nach Spanien, wo er als Arzt des amerikanischen Lincoln-Batallions der Internationalen Brigade am Bürgerkrieg teilnahm (S.235-243). - In Schweden gelangte der Reformeugeniker Gunnar Dahlberg in den Ausschuss zur Vorbereitung des schwedischen Sterilisationsgesetzes von 1935 durch seinen Freund Gunnar Myrdal, der im Interesse der Gesellschaft die Sterilisation auch dort für erforderlich hielt, wo die Subnormalität nicht erblich sei: cf. Roll-Hansen, „Geneticists“, S.342-343. Mit eugenikfreundlichen Äußerungen wird auch Trotzki zitiert: cf. H.Abosch, *Trotzki und der Bolschewismus* (1984), S.85-88, dort zit. die Kopenhagener Rede „Die Russische Revolution“, 1932.

¹³⁹ Huxley beteiligte sich an der Popularisierung der Eugenik z.B. als Berater und Sprecher in dem von der Eugenics Society finanzierten Film „Heredity in Man“ (1937, 13 min., Regie

J.V.Druden, produziert von *Gaumont - British Instructional*), in dem vor allem die differentielle Geburtenrate als Problem vorgestellt wird, verkörpert durch die Extremfälle: einer sozial marginalen und unselbständigen Familie mit 17 Kindern, von denen etliche „defective“ seien, und andererseits der Terry-Familie, die sich in der Welt des Theaters verdient gemacht hatte; ein Mitglied dieser Familie wirkte an dem Film mit: John Gielgud, damals noch sehr jung, heute ein berühmter Schauspieler (und Sir John).

¹⁴⁰ cf. Allen, „American Eugenics Movement“, S.125.

¹⁴¹ cf. Mazumdar, *Eugenics*, S.179. Die Festlegung auf professionelle Standards wirkte sich auch aus in den Stellungnahmen des Populationsgenetikers R.A.Fisher, der im Kontrast zu Haldane, Hogben und Huxley von vornherein politisch zutiefst konservativ eingestellt war und an alten schematischen Rassekonzepten festhielt, während er der professionellste, fortschrittlichste Mathematiker der ganzen Gruppe war, weshalb er für darauf gründende Kritik an der „mainline“-Eugenik relativ offen war: cf. Barkan, *Retreat*, S.220-223; cf. Mazumdar, *Eugenics*, S.197.

¹⁴² cf. Mazumdar, *Eugenics*, Haldanes zunehmende Skepsis (Zweifel an der Möglichkeit eines Beitrags der Eugenik für die menschliche Zukunft) S.172-173, Haldanes Berechnung S.179; wg. Manifest cf. Weingart/Kroll/Bayertz, *Rasse*, S.543.

¹⁴³ cf. Barkan, *Retreat*, wg. Penrose der Abschnitt „Medicine and Eugenics: Expanding the Environment“, S. 260-268; cf. Barker, „Stupidity“, S.373-374, dort zit. Penrose, *A Clinical and Genetic Study of 1280 Cases of Mental Defect* (1938); als ein herausragender Beitrag gilt sein Nachweis der Abhängigkeit der Trisomie-21 vom Alter der Mutter.

¹⁴⁴ cf. Barkan, *Retreat*, GB Ausschuss S.271, USA S.274-275; wg. GB auch Mazumdar, *Eugenics*, S.186.

¹⁴⁵ C.Burt, *The Subnormal Mind* (1935), S.100-105; wg. Gleichung cf. Norton, „Psychologists and Class“, S.307-312.

¹⁴⁶ Hooton, *Apes* (1938), S.295.

¹⁴⁷ cf. Reilly, *Surgical Solution* (1991), S.122-124. Wg. Opposition der *British Medical Association* cf. Searle, „Eugenics and Class“, S.226-229: die BMA trat gegen die von der *Eugenics Society* in den 30er Jahren betriebene Propaganda für ein Sterilisationsgesetz ein, die eine Geringschätzung aller karitativen Tätigkeit und insbesondere der ärztlichen Hilfe ausdrückte, womit sie im scharfen Gegensatz stand zu den aus der viktorianischen Ära stammenden und von den edwardianischen Verfechtern der Effizienz nicht niedergerungenen philanthropischen Neigungen der Mittelklasse, zu der eben auch die Ärzte gehörten.

¹⁴⁸ F.J.Kallmann, *The Genetics of Schizophrenia* (1938), S.XV-XVI. Kallmann, geb.1897, ging nach seiner in Breslau erfolgten medizinischen Promotion (1919) zu Kraepelin nach München, wo er 1929 in Rüdins Abteilung die Zusammenarbeit mit Luxenburger beginnt; 1935 emigrierte er mit Forschungsunterlagen in die USA, wo er am *New York State Psychiatric Institute* tätig war; in den 40er Jahren brachte er weitere Vererbungsstudien heraus: cf. Shorter, *History*, S.243.

¹⁴⁹ Luxenburger, „Schizophrenie“, S.856-859.

¹⁵⁰ Kallmann, *Genetics*, S.XIII-XIV, 266-269. Kallmann verenglicht den „Erbkreis“ Luxenburgers wörtlich zum „heredity-circle“ (S.269).

¹⁵¹ P.H.Stevenson/S.M.Sung/T.Pai/R.S.Lyman (Peiping Union Medical College), „Chinese Constitutional Differentiation and Kretschmerian Typology“, in *Human Biology* 9 (1937), S.451-482: die Körperbautypen nicht in toto anwendbar, aber gewisse allgemeine Übereinstimmungen im Gesamtumriss, die am besten als „relative adiposity“ beschrieben wird;

also so gut wie nichts hier, keine Typen. die Methode sei zu subjektiv; korrelationsstatistische und faktorenanalytische gefordert. H.Gray (*Stanford University*), „Body Build and Diagnosis of Schizophrenia“, *ibidem*, Bd.11 (1939), S.357-368: einfache seien eher dolichocephal, hebephrene eher schmalbrüstig, und paranoide durch mehrere Merkmale abzusondern, was differentialdiagnostisch nützlich sein könne (S.367-368). B.Betz (*Johns Hopkins University*), „Somatology of the Schizophrenic Patient“, *ibidem*, Bd.14 (1942), S.21-47 und 192-234: bei schizophrenen Frauen weniger pyknische als unter normalen gefunden, aber am auffälligsten sei, dass sie kleiner seien.

¹⁵² cf. Tracy, „Draper“, S.78-93; der zuständige Abteilungsleiter der Rockefeller-Stiftung Alan Gregg war an Psychosomatik stark interessiert und nahm deshalb auch den Psychoanalytiker Franz Alexander in den Förderplan auf.

¹⁵³ E.Toulouse/M.Badonell/L.Kacenenbogen/D.Weinberg, „Enquête biotypologique sur un groupe d'enfants issus de mères syphilitiques traitées“, in *Bull.Soc.Biotypologie* 4 (1936), S.7-39. H.Laugier/D.Weinberg/L.Cassin, „Enquête sur les caractères biotypologiques des enfants, en relation avec les conditions de vie des familles“, *ibidem*, Bd.7 (1939), S.21-55.

P.Delaporte/D.Weinberg, „De quelques aptitudes physiques et mentales des enfants et de leur réussite scolaire en relation avec le niveau de vie des familles“, *ibidem*, S.161-191.

- Biologisch-medizinische Themen sind Wachstum, Altern, Verhaltensstörungen, Hormone, Übergewicht, Leistungskurven (Ermüdung).

¹⁵⁴ Laugier/Toulouse/Weinberg, „La biotypologie et l'orientation professionnelle“, *ibidem*, Bd.1 (1932), S.27-34, bes. S.32.

¹⁵⁵ H.Laugier/E.Toulouse/D.Weinberg, „Biotypologie et aptitudes scolaires - une enquête sur un groupe d'écoliers parisiens“, *ibidem*, Bd.2 (1934), S.145-287, stellen verschiedene biologische und psychologische Daten in Beziehung zu Schulleistungen; z.B. auch P.Grawitz/H.Laugier/D.Weinberg, „Une enquête sur les goûts des écoliers et leurs désirs professionnels; technique et quelques résultats“, *ibidem*, Bd.3 (1935), S.8-26. Laugier war auch Herausgeber der Abteilung „Biologie du Travail et Biotypologie“ der Schriftenreihe *Actualités Scientifiques et Industrielles*.

¹⁵⁶ cf. W.H.Schneider, „Eugenics in France“, S.284-286.

¹⁵⁷ cf. W.H.Schneider, *Quantity and Quality*, Kap.10 „Vichy and eugenics“, darin Abschnitt „The premarital examination law of 1942“ S.268-271: „Law of 16 December 1942 Relative to the Protection of Maternity and Newborns“, darin die medizinische Pflichtuntersuchung als eine von vielen Vorkehrungen.

¹⁵⁸ *ibidem*, S.287-288.

¹⁵⁹ H.Piéron, „Vingt ans de biotypologie“, in *Bull.Soc.Biotypol.* 13 (1952), S.1-5, hierzu S.3.